

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2018/19

Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kap. 1301 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kap. 1302 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kap. 1303 – Öffentlicher Verkehr

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„891 71 N	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an öffentliche Unternehmen		
			<i>zu setzen</i>	0,0 0,0

Erläuterung: Für eine eventuelle investive Förderung baden-württembergischer Flughäfen. Hierunter fallen u. a. Baumaßnahmen an Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen in Baden-Württemberg zur Anpassung an die heutigen Anforderungen und das künftig noch zu erwartende Luftverkehrsaufkommen, insbesondere in den Bereichen Flugsicherheit und Umweltschutz.

892 71 N	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an private Unternehmen		
			<i>zu setzen</i>	0,0 0,0

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Titel 891 71.“

Zu ändern:

99		Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV		
----	--	---	--	--

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Tabelle der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel	Landesmittel	Gesamtsumme
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
429 99	2018	350,0		350,0
429 99	2019	350,0		350,0
534 99	2018	1.000,0	300,0	1.300,0
534 99	2019	1.000,0		1.000,0
633 99	2018	6.000,0	7.670,0	13.670,0
633 99	2019	7.000,0	7.670,0	14.670,0
671 99	2018	4.000,0	6.000,0	10.000,0
671 99	2019	10.000,0		10.000,0
682 99	2018	1.000,0		1.000,0
682 99	2019	1.000,0		1.000,0
683 99	2018			0,0
683 99	2019			0,0
684 99	2018			0,0
684 99	2019			0,0
686 99	2018		100,0	100,0
686 99	2019		100,0	100,0
883 99	2018			0,0
883 99	2019			0,0
891 99	2018	13.150,0		13.150,0
891 99	2019	25.600,0		25.600,0
892 99	2018			0,0
892 99	2019			0,0
zus.	2018	25.500,0	14.070,0	39.570,0
zus.	2019	44.950,0	7.770,0	52.720,0*
686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	100,0
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0
				100,0

Dem Haushaltsvermerk werden folgende Sätze angefügt:

„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“

im Übrigen Kapitel 1303 zuzustimmen.

4. Kap. 1304 – Straßenverkehr

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

79 Baumaßnahmen an Landesstraßen

Nach Satz 1 des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt:

„Mehrausgaben sind bei Tit. 786 79 bis zur Höhe von Einsparungen bei den anderen Gruppentiteln zulässig.“

785 79 723 Ortsumgehungen, Aus- und Neubau

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2018 „Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR
<i>Verpflichtungsermächtigung</i>	62.500,0	62.500,0
<i>Davon zur Zahlung fällig im</i>		
<i>Haushaltsjahr 2019</i>	<i>bis zu 45.500,0</i>	
<i>Haushaltsjahr 2020</i>	<i>bis zu 16.000,0</i>	45.500,0
<i>Haushaltsjahr 2021</i>	<i>bis zu 1.000,0</i>	16.000,0
<i>Haushaltsjahr 2022</i>	<i>bis zu</i>	1.000,0“

Die Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
bis 2016	56.196,0	43.861,0	12.285,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2017	42.500,0	0,0	35.500,0	6.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2018	62.500,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	0,0
2019	62.500,0	0,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0
zus.	223.696,0	43.861,0	47.785,0	51.550,0	62.500,0	17.000,0	1.000,0“

im Übrigen Kapitel 1304 zuzustimmen.

5. Kap. 1306 – Nachhaltige Mobilität

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

547 75 N 729 Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr

<i>statt</i>	394,4	394,4
<i>zu setzen</i>	494,4	394,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
<p>In der Erläuterung wird nach der Zahl „547 75“ die Angabe „; 394,4 Tsd. EUR“ sowie nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:</p> <p>„In 2018 Mehr für eine Öffentlichkeitskampagne gegen illegale Rennen auf baden-württembergischen Autobahnen, speziell auf der A 81.“</p>				
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			<i>statt</i>	3.047,4
			<i>zu setzen</i>	3.177,4
				3.045,2
				3.175,2
Neu einzufügen:				
„682 80 N	692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		
			<i>zu setzen</i>	268,5
				268,5
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für das Projekt Modellland Klimaschutz im Verkehr.“</p>				
Zu ändern:				
534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			<i>statt</i>	904,7
			<i>zu setzen</i>	1.129,7
				903,6
				1.128,6
<p>Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:</p> <p>„Mehr in 2018 und 2019 u. a. für ‚Lärmschutzstrategie Baden-Württemberg‘ sowie länderübergreifender Fachdialog und Informationswebsite ‚Lärmportal BW‘.“</p>				
891 84	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität		
			<i>statt</i>	200,0
			<i>zu setzen</i>	1.700,0
				200,0
				1.700,0
<p>Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:</p> <p>„Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).“</p>				
91		Nachhaltige Mobilität für die Stadt		
<p>Im Haushaltsvermerk wird das Wort „Ausgaben“ durch das Wort „Mehrausgaben“ ersetzt und der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:</p> <p>„Die veranschlagten Mittel werden u. a. für kurzfristig notwendige Anschubfinanzierungen sowie für ggf. erforderliche Kofinanzierungsbeiträge des Landes verwendet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird evaluiert.“</p>				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
883 91 N	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	10.000,0
				0,0
			10.000,0	10.000,0

im Übrigen Kapitel 1306 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 13 berührt.

29. 11. 2017

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 13 – Ministerium für Verkehr des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2018/2019 in seiner 24. Sitzung am 29. November 2017 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 8. November 2017 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/3019, soweit sie den Einzelplan 13 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 13/1 bis 13/39 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Verkehrsministeriums.

Der Berichterstatter führt aus, der Einzelplan 13 verfüge im Planentwurf über Gesamtausgaben in Höhe von rund 1,95 Milliarden € im Jahr 2018 und ca. 1,96 Milliarden € im Jahr 2019, wovon etwa 1,1 bzw. 1,2 Milliarden € Bundesmittel seien. Im Folgenden greife er einige Schwerpunkte aus dem Verkehrsetat heraus.

Nach Artikel 106 des Grundgesetzes hätten sowohl der Bund als auch die Länder einen Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung. Baden-Württemberg sollte in Bezug auf die finanziellen Hilfen des Bundes für Maßnahmen für saubere Luft in den Städten darauf bestehen, diese Mittel im Rahmen des Artikels 106 zu erhalten und nicht über Einzelanträge und Programme, wie dies seitens des Bundes für das Jahr 2018 angedacht sei. Er bitte die Landesregierung, diese Haltung wie schon bisher auch in Zukunft gegenüber der Bundesregierung zu vertreten.

Die Projekte nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz würden aus Mitteln des Entflechtungsgesetzes gespeist, das bis 2019 befristet sei. Diese Zahlungen vom Bund an die Länder würden ab dem Jahr 2020 durch die Neuverteilung der Umsatzsteuer im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs kompensiert und fließen in den allgemeinen Etat. Das Land benötige für den Verkehrsbereich Mittel sowohl für den ÖPNV als auch zur Förderung des kommunalen Straßenbaus. Aus diesem Grund müsse darauf geachtet werden, möglichst schnell eine Nachfolgeregelung zu finden, damit das Land Planungssicherheit für die entsprechenden Projekte habe.

Der Stellenplan des Ministeriums umfasse insgesamt 346,5 Stellen. Im Zuge der Planaufstellung seien 7,5 neue Stellen beim Ministerium etatisiert worden. Darüber hinaus würden 289 Stellen für den Straßenbau bei den Regierungspräsidien aus dem Kapitel 1304 – Straßenverkehr – finanziert. In den Jahren 2018 und 2019 sollten hier jeweils weitere 50 Stellen hinzukommen. Die Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg verfüge über insgesamt rund 400 Stellen und sei damit sehr schlank.

Die drei wichtigsten Blöcke im Bereich des Verkehrsministeriums seien die Ausgaben für den öffentlichen Personennahverkehr, den Straßenbau und die nachhaltige Mobilität.

Die Regionalisierungsmittel fließen seit der Bahnreform an die Länder. Seitdem sei sehr viel erreicht worden. Die Länder hätten auf der Schiene einen hervorragenden ÖPNV auf die Beine gestellt. Die Regionalisierungsmittel würden mehr oder minder „in einem Aufwasch“ im Haushalt veranschlagt und seien für den Haushaltsgesetzgeber faktisch eine Blackbox.

Bei den Titeln für den Straßenbau bestehe eine gegenseitige Deckungsfähigkeit: Insofern habe das Ministerium hier eine maximale Flexibilität. Auch das Haushaltsrecht stelle also Instrumente zur Verfügung, um diese maximale Flexibilität zu gewährleisten. Deshalb biete es sich an, auf lange Sicht einmal darüber nachzudenken, ob eine andere Form der Veranschlagung der Regionalisierungsmittel nicht sinnvoller sei. Schließlich gelte auch für diese Mittel, die immerhin ein Fünftel des gesamten Landeshaushalts ausmachten, der Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

Bekanntermaßen könne im Bereich des Straßenbaus gar nicht genug getan werden. Der neue Bundesverkehrswegeplan sehe bis zum Jahr 2030 ein Planungsvolumen von insgesamt 10 Milliarden € in Baden-Württemberg vor. Die Planungen sollten nach Ansicht des Bundes bis dahin abgeschlossen sein. Bei einem Planungsvolumen von 10 Milliarden € würden Planungsmittel in Höhe von etwa 100 Millionen € pro Jahr allein für den Bundesfernstraßenbau benötigt. Derzeit befänden sich inklusive der LHO-Mittel allerdings erst rund 50 Millionen € in dem entsprechenden Topf. Es dürfe nicht vergessen werden, dass Baden-Württemberg in Bezug auf die Bundesfernstraßen mit Sicherheit den größten Finanzbedarf unter allen Ländern habe. Die Wirtschaftsdaten des Landes sprächen da eine deutliche Sprache. Bei diesem Schwerpunktbereich des Verkehrshaushalts müsse von der Mangelverwaltung sozusagen auf die Möglichkeitsverwaltung umgestellt werden, um das zu bewerkstelligen, was der Bund vom Land fordere.

In dem Topf des Sondervermögens Baden-Württemberg 21 befänden sich derzeit noch etwa 770 Millionen €. Die Mittel für die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm seien vollständig ausbezahlt worden. Für das Projekt Stuttgart 21 seien im Haushalt noch weitere Beträge enthalten. Die Mittel seien seinerzeit so gut veranschlagt worden, dass sie sogar noch für die Südbahn reichten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Fraktionen in Bezug auf die gesamten Haushaltsberatungen darauf verständigt hätten, auf eine Allgemeine Aussprache über den Haushalt zu verzichten. Diese solle der Debatte im Plenum vorbehalten bleiben.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/3019, soweit diese den Einzelplan 13 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt ferner vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1301

Ministerium

Der Änderungsantrag 13/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 1301 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1302

Allgemeine Bewilligungen

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP kommt auf den Titel 972 07 – Globale Minderausgaben – zu sprechen und erinnert daran, dass bei der Beratung des Einzelplans 09 – Ministerium für Soziales und Integration – von weiteren globalen Minderausgaben in Höhe von 1 bis 2 Millionen € für diesen Bereich die Rede gewesen sei. Vor diesem Hintergrund werfe er die Frage auf, wie es sich diesbezüglich im Haushalt des Verkehrsministeriums verhalte. In der Erläuterung zu diesem Titel habe er keinen Hinweis darauf gefunden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erläutert, die allgemeine globale Minderausgabe im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – werde anteilig auf alle Häuser verteilt. Sie belaufe sich für das Verkehrsministerium im Jahr 2018 auf 267 000 € und im Jahr 2019 auf 337 000 €. Beim Sozialministerium seien es 832 000 € im Jahr 2018 und 1 Million € im Jahr 2019.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt, weshalb die Unterschiede zwischen einzelnen Häusern so groß seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen antwortet, die unterschiedlichen Größenordnungen orientierten sich u. a. an der Frage der Beeinflussbarkeit der einzelnen Haushaltspositionen. Im Sozialministerium sei die Beeinflussbarkeit offensichtlich weniger stark.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erbittet schriftliche Informationen zu den globalen Minderausgaben.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen sagt die gewünschten Erläuterungen zu. Sie erklärt, nach dem sogenannten Schalenmodell werde ermittelt, welcher Konsolidierungsbeitrag von welchem Haus jeweils zu erbringen sei.

Kapitel 1302 einstimmig bei einigen Enthaltungen genehmigt.

Kapitel 1303

Öffentlicher Verkehr

Der Vorsitzende teilt mit, hierzu lägen folgende Änderungsanträge vor: 13/29, 13/9, 13/6, 13/1, 13/30, 13/10, 13/11 und 13/31.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP legt dar, seine erste Frage beziehe sich auf die Titelgruppe 95: Förderung von Linienomnibussen. Nach dem Berichterstattervermerk seien für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 jeweils 10 Millionen € veranschlagt, die in voller Höhe aus Bundesmitteln finanziert würden, verstärkt mit 5 Millionen € aus Regionalisierungsmitteln. Aus der Erläuterung zu der Titelgruppe gehe hervor, aufgrund der Planvermerke könnten bei Bedarf auch freie Regionalisierungsmittel verwendet werden. Ihn interessiere, wo diese verortet seien.

Seine zweite Frage betreffe den Titel 633 99: Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden, Gemeindeverbände und den Verband Region Stuttgart. Nach einer Mitteilung des Verkehrsministeriums vom 13. Oktober 2017, die im Rahmen einer Antragsberatung herausgegeben worden sei, sollten 60 Regiobuslinien in einem landesweiten Grundnetz eingerichtet werden. Gemäß der Erläuterung zu diesem Titel seien u. a. Mittel in Höhe von 6 Millionen € für 2018 und 7 Millionen € für 2019 sowie je 15 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen zur Förderung der Regiobuslinien aus Regionalisierungsmitteln des Bundes veranschlagt. Allerdings werde schon für die bestehenden Regiobuslinien eine Fördersumme von 12 Millionen € benötigt. Er wolle wissen, wie viele der 60 Regiobuslinien jeweils in den Jahren 2018 und 2019 eingerichtet würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD führt zum Änderungsantrag 13/10 aus, seine Fraktion beantrage, die Ansätze in Titel 534 99 – Dienstleistungen Dritter und dgl. – für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 jeweils zu reduzieren. Mit den veranschlagten Mitteln solle eine Machbarkeitsstudie bezüglich einer sinnvollen Seilbahnstreckenführung in Stuttgart, Umsetzungsmöglichkeiten sowie der Integration von Luftseilbahnen in den ÖPNV durchgeführt werden. Der AfD-Fraktion erschließe sich nicht, weshalb die Landesregierung dies über viele Jahre hinweg untersuchen wolle, und frage sich, ob die Untersuchungen nicht irgendwann zu einem Abschluss gebracht werden könnten.

Nach dem Willen der Landesregierung sollten Bürgerbusprojekte künftig nicht mehr bezuschusst werden. Hierfür seien im Jahr 2017 noch 200 000 € seitens des Landes zur Verfügung gestellt worden. Seine Fraktion könne nicht nachvollziehen, weshalb dieses sinnvolle Projekt, das immer mehr nachgefragt werde, nicht mehr gefördert werden solle. Mit dem relativ geringen Betrag von 200 000 €, den die AfD-Fraktion mit dem Änderungsantrag 13/11 jeweils für die Jahre 2018 und 2019 wieder fordere, könnten u. a. die Steuern und Versicherungen für die Busse gezahlt werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE verweist dazu auf den Änderungsantrag 13/30. Sie zeigt auf, die Koalitionsfraktionen hielten den angesetzten Betrag von jeweils 100 000 € in den Jahren 2018 und 2019 aufgrund des bisherigen Mittelabflusses, der sich wohl in dieser Größenordnung bewege, für auskömmlich.

Der Minister für Verkehr legt dar, als die Landesregierung mit der Förderung von Bürgerbussen begonnen habe, habe es einen großen Nachholbedarf gegeben. Aus diesem Grund seien in der Vergangenheit noch mehr Mittel eingestellt gewesen. Sein Haus sei der Auffassung, dass es in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 mit dem Betrag von jeweils 100 000 € auskomme. Sollte dies nicht der Fall sein, könnten Zuführungen aus Regionalisierungsmitteln erfolgen.

In Titel 534 99 seien u. a. Mittel für eine Machbarkeitsstudie bezüglich einer sinnvollen Seilbahnstreckenführung in Stuttgart ausgebracht. Mit den Mitteln aus diesem Titel würden Untersuchungen für verschiedene Maßnahmen aus dem Bereich des ÖPNV angestellt. Die Machbarkeitsstudie für eine Seilbahn sei nur als Beispiel genannt.

Derzeit seien 16 Regiobuslinien genehmigt bzw. in Betrieb. Das Verkehrsministerium gehe davon aus, dass die für die Jahre 2018 und 2019 eingestellten Mittel in Höhe von jeweils 10 Millionen € auskömmlich seien. Es bestehe sogar noch Luft.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP fragt nach, wo er im Haushaltsplanentwurf den Betrag von 5 Millionen € aus Regionalisierungsmitteln für die Förderung von Linienomnibussen finden könne, die in dem Berichterstattervermerk genannt würden.

Der Minister für Verkehr zeigt auf, die entsprechenden Informationen befänden sich im Textteil dieser Titelgruppe. Die Mittel kämen aus verschiedenen Bereichen und seien deswegen an unterschiedlichen Stellen im Haushaltsplanentwurf verortet. Dass es mühselig sei, dies im Einzelnen nachzuvollziehen, gebe er gern zu. Aber ein Blick in die Erläuterungen genüge, um eine Antwort auf diese Frage zu erhalten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr fügt hinzu, das Ministerium habe für die interne Bedarfsplanung eine Übersicht, wie die Regionalisierungsmittel verwendet würden. In der internen Mittelbewirtschaftung werde der Betrag von 5 Millionen € für diesen Bereich über den Planansatz im Soll hinzugefügt und bereitgestellt.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP entgegnet, da es für die Abgeordneten problematisch sei, dies nachzuvollziehen, beantrage er, die von dem Regierungsvertreter genannte Liste dem Ausschuss bis zur Haushaltsberatung im Plenum zur Verfügung zu stellen.

Der Minister für Verkehr sagt zu, das Verkehrsministerium werde dem Ausschuss die von seinem Vorredner erbetenen Informationen bis zur Abstimmung im Plenum gern zur Verfügung stellen.

Er führt zu den Regionalisierungsmitteln im Allgemeinen aus, bevor er im Verkehrsministerium die Verantwortung übernommen habe, habe der Haushaltsgesetzgeber im Grunde nichts von diesen Mitteln gesehen, sondern sie seien im Wesentlichen über die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH abgewickelt worden. In der vergangenen Legislaturperiode sei vor allem der damalige Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sehr daran interessiert gewesen, diesbezüglich mehr Klarheit zu schaffen. Daher sei im vorliegenden Haushaltsplanentwurf zumindest ein Teil der Regionalisierungsmittel abgebildet. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass es dabei zum Teil auch um heikle Dinge gehe. So verhandle das Verkehrsministerium mit Unternehmen beispielsweise über Kosten je Kilometer. Wenn schon vorher bekannt sei, wie viel dafür ausgegeben werden könne, wüssten mögliche Verhandlungspartner, wo sie ansetzen könnten.

Das entsprechende Bundesgesetz gebe dem Land den Auftrag, mit dem ihm zur Verfügung gestellten Betrag von 800 Millionen € den Nahverkehr zu bestellen. Sein Haus habe mit dem Finanzministerium vereinbart, eine umfangreiche Plan-tabelle bis einschließlich des Jahres 2031 zu erarbeiten. Bis dahin seien die Mittel in Jahresscheiben genau festgelegt.

Er könne sehr gut nachvollziehen, dass ein Abgeordneter dies wissen wolle. Daher erkläre er sich gern bereit, diese Thematik einmal im Verkehrsausschuss darlegen zu lassen, sofern dadurch nicht die Handlungsfähigkeit des Ministeriums gefährdet werde. Bestimmte Informationen könnten nun einmal nicht so offengelegt werden, wie dies für andere Bereiche möglich sei. 95 % dieser Mittel seien in Verträgen durch Bestellungen gebunden. Es sei vereinbart worden, einen geringen Teil dieser Mittel auch für kleine Investitionsmaßnahmen und andere Aufgabengebiete, die nichts mit der Zugbestellung zu tun hätten, zu verwenden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU spricht sich dafür aus, die vom Minister genannte Plan-tabelle auch im Finanzausschuss zu behandeln, weil schließlich dieser in erster Linie dafür zuständig sei.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD kommt auf das Thema „Machbarkeitsstudien und Gutachten“ zurück und betont, andere Projekte, die mit den Mitteln aus dem Titel 534 99 gefördert würden, seien für ihn nicht erkennbar. Er könne anhand des Haushaltsplanentwurfs lediglich feststellen, dass von 2017 bis 2019 insgesamt 3,3 Millionen € für eine Machbarkeitsstudie für eine Seilbahn eingestellt worden seien. Er fragt, welche weiteren Projekte sich in diesem Titel verbergen würden.

Der Minister für Verkehr erwidert, in den Begründungen zu Anträgen der AfD-Fraktion sei immer wieder zu lesen, man könne sich Studien und Gutachten sparen. Eine moderne Verwaltung sei aber ohne Gutachten und ohne professionelle Beratung nicht in der Lage, Entscheidungen zu treffen. Die Politik müsse sich heutzutage auch auf Hilfe von außen stützen, weil die entsprechende Kompetenz in den einzelnen Ministerien einfach nicht vorhanden sei. Die Landesregierung habe sich bewusst für einen schlanken Staat ausgesprochen und setze darauf, Kompetenz aus der Gesellschaft zuzukaufen. Aus diesem Grund seien solche Ansätze vonnöten. Würden sie gestrichen, könnten bestimmte Sachen nicht berechnet bzw. erprobt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD äußert, die Realisierung einer Seilbahn sei offensichtlich noch in weiter Ferne. Er habe nämlich noch nichts darüber gelesen, dass der öffentliche Personennahverkehr in Stuttgart oder anderen Tallagen mit Seilbahnen durchgeführt werden solle. Da der Minister noch immer nicht berichtet habe, welche weiteren Projekte mit den Mitteln aus diesem Titel abgedeckt werden sollten, bitte er darum, diese Information schriftlich nachzureichen.

Der Minister für Verkehr bringt zum Ausdruck, es gehe u. a. um Machbarkeitsstudien. Die veranschlagten Mittel würden nicht zwingend ausgegeben, sondern auch ein Stück weit vorgehalten.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD wirft ein, das Ministerium wolle sich also einen Puffer schaffen, um auf Eventualitäten reagieren zu können.

Der Minister für Verkehr entgegnet, Politik sei nicht vollständig planbar. Wenn bekannt sei, dass über etwas Bestimmtes diskutiert werde, müsse man mit einer entsprechenden Antragstellung und in der Folge auch mit einem Mittelabfluss rechnen. Schon in den Vorjahren seien bei diesem Titel ähnlich hohe Beträge in den Haushalt eingestellt worden. Im Jahr 2016 beispielsweise seien allerdings lediglich 39 600 € abgeflossen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen betont, das Finanzministerium würde die Schaffung eines finanziellen Puffers, mit dem Eventualitäten bedient werden könnten, nicht zulassen. Vielmehr habe das Finanzministerium, wenn Mittel in den Haushalt eingestellt würden, akzeptiert, dass ein Bedarf in der entsprechenden Höhe vorhanden sei.

Mit den veranschlagten Mitteln solle u. a. die schon angesprochene Machbarkeitsstudie für Seilbahnen finanziert werden. Die Mittel stünden aber auch für die Finanzierung anderer Dienstleistungen im gesamten Bereich des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung, den dieses Kapitel umfasse. Die relativ knappe Erläuterung greife allerdings auch aus der Sicht des Finanzministeriums zu kurz.

Der Minister für Verkehr ruft in Erinnerung, vor einigen Jahren habe es schon einmal einen ähnlichen Fall im Zusammenhang mit Teeküchen gegeben. Damals sei nach dem Wort „Teeküchen“ der weitere Text nicht mehr abgedruckt worden. Insofern seien die Abgeordneten davon ausgegangen, das Verkehrsministerium wolle 250 000 € allein für Teeküchen ausgeben, wohingegen selbstverständlich verschiedene sächliche Ausstattungsgeräte davon umfasst gewesen seien. Genauso verhalte es sich auch hier bei den Seilbahnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD kommt auf den Änderungsantrag 13/29 der Regierungsfractionen in Bezug auf Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an öffentliche Unternehmen zu sprechen. Er betont, dieser Änderungsantrag finde auch die Zustimmung seiner Fraktion, obwohl noch keine Mittel ausgebracht seien. Nichtsdestotrotz sei es gut, schon einmal einen Leertitel in den Haushalt einzustellen. Es erhebe sich die Frage, wie die Landesregierung weiter vorgehen und eruieren wolle, welcher Luftverkehrsstandort in Baden-Württemberg welche Zuschüsse benötige. Außerdem sei von Interesse, ob das Land sozusagen eine Luftverkehrsstrategie entwickeln wolle und

wie Forderungen, die beispielsweise konkret von dem Standort Friedrichshafen erhoben würden, zu gegebener Zeit mit Geld befriedigt werden sollten.

Der Minister für Verkehr antwortet, die Regierungsfractionen hätten vereinbart, zunächst einmal lediglich einen Leertitel auszubringen, weil es innerhalb der Koalition unterschiedliche Einschätzungen über derartige Investitionszuschüsse gebe. Des Weiteren hätten sich die Regierungsfractionen darauf verständigt, im laufenden Betrieb nicht tätig zu werden, aber gegebenenfalls bei Notfällen im investiven Bereich einzugreifen. Es bestehe aber derzeit noch keine Absicht, hierfür Millionenbeträge auszugeben.

Dem Änderungsantrag 13/29 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 13/9, 13/6 und 13/1 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 13/30 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Die Änderungsanträge 13/10 und 13/11 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 13/31 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 1303 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1304

Straßenverkehr

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 13/12, 13/33, 13/13, 13/32, 13/2, 13/14 und 13/15 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bringt zum Ausdruck, mit den Änderungsanträgen 13/12 und 13/13 seiner Fraktion sollten in den nächsten beiden Jahren Mittel in Höhe von rund 22 Millionen € aus dem Kapitel 1306 – Nachhaltige Mobilität – in das Kapitel 1304 umgeschichtet werden, um sie beispielsweise für den Erhalt der Landesstraßen zu verwenden. Auch wenn der Betrag von etwas mehr als 150 Millionen € aus dem Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – noch dafür herangezogen werde, reichten die Mittel keineswegs aus. Seines Wissens betrügen die Abschreibungen auf Landesstraßen jährlich rund 300 Millionen €. Allein an dieser Zahl lasse sich ablesen, wie die Landesregierung in Bezug auf die hierfür zur Verfügung gestellten Mittel der Realität hinterherhinke.

Auch in Titel 788 79 – Beseitigung von Unfallstellen – wolle die AfD-Fraktion eine Umwidmung aus dem Kapitel 1306 – Nachhaltige Mobilität – vornehmen. Schließlich gebe es Unfallstellen nicht nur im Bereich der nachhaltigen Mobilität, sondern zweifelsohne bestünden auch im realen Verkehr erhöhte Unfallrisiken. Seine Fraktion sei der Ansicht, dass die Kosten für Wildwarnreflektoren nicht den Jägern aufgebürdet werden dürften. Die Kosten hierfür fielen unter den Punkt der Beseitigung von Unfallstellen und müssten daher vom Land übernommen werden. Dies seien zwar nur kleine Dinge, die aber dennoch eine große Wirkung entfalteten. Insofern bitte er um Zustimmung zu dem Änderungsantrag 13/14.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD betont, angesichts der Gesamtausgaben in Kapitel 1304 nähmen sich die Mittel für den Bau von Radwegen an Landesstraßen – Titel 786 79 – geradezu bescheiden aus. Seine Fraktion setze sich dafür ein, das von der Vorgängerregierung aufgelegte Lückenschlussprogramm fortzuführen, weil gerade das Schließen von Lücken im Radwegenetz eine Wirkung im Gesamtsystem entfalte. Deswegen fordere die SPD-Fraktion zusätzliche Mittel, wie dies aus dem Änderungsantrag 13/2 ersichtlich sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erläutert den Antrag 13/32 der Koalitionsfraktionen zu den Verpflichtungsermächtigungen in Titel 785 79 – Ortsumgehungen, Aus- und Neubau – im Sinne der schriftlichen Begründung.

Bezüglich des Baus von Radwegen an Landesstraßen verweise sie auf den Änderungsantrag 13/33 der Regierungsfractionen und die durch die Ergänzung des Haushaltsvermerks möglich werdende einseitige Flexibilisierung zugunsten des Titels 786 79. Schon im Haushaltsplanentwurf seien reichlich Mittel eingestellt, sodass die jeweiligen Anträge sicherlich bedient werden könnten.

Die Begründungen und auch die Deckungsvorschläge der AfD-Fraktion in ihren Änderungsanträgen seien nicht nachvollziehbar. Insofern könnten diese nur abgelehnt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verdeutlicht unter Bezug auf die Ausführungen des Abgeordneten der Fraktion der SPD, seine Fraktion habe einen Änderungsantrag eingebracht, der zum Ziel habe, für den Bau von Radwegen an Landesstraßen wie schon in der Vergangenheit ausreichend Mittel im Rahmen des Gesamtdeckungskonzepts zur Verfügung zu stellen, um den Lückenschluss fortführen zu können. Die Mittel, die im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2018 und 2019 jeweils vorgesehen seien, seien in der Tat eher niedrig angesetzt. Aber durch die einseitige Flexibilisierung zugunsten des Titels 786 79 innerhalb der Titelgruppe 79 – Baumaßnahmen an Landesstraßen –, deren Ansätze deutlich höher seien als in der Vergangenheit, sei es möglich, die Lücken im Radwegenetz dort zu schließen, wo dies notwendig sei. Der Bau von Radwegen werde also nicht an der Finanzierung scheitern.

Einen Aufwuchs gebe es bei den Mitteln für den Erhalt und, mit Einschränkungen, auch für den Neubau von Landesstraßen. Damit müsse aber auch ein entsprechender Personalaufwuchs einhergehen. Es reiche nämlich nicht, einfach nur Geld für die Baumaßnahmen bereitzustellen, sondern diese müssten schlussendlich auch geplant und umgesetzt werden. Für die notwendige Personalausstattung würden die Mittel nach § 18 der Landeshaushaltsordnung deutlich aufgestockt. Seines Wissens seien für die Landesstraßen noch nie so viele Mittel bereitgestellt worden wie im Doppelhaushalt 2018/2019. Mit diesem Etat werde es gelingen, die Grundlage dafür zu legen, die Bundesmittel, die reichlich flössen, vollständig zu verbauen. Dies sei ein wichtiges Ziel.

Zu den Deckungsvorschlägen der AfD-Fraktion sei anzumerken, man könne immer der Meinung sein, die Welt bleibe so, wie sie heute sei, und ändere sich nicht. Es habe auch einmal jemanden gegeben, der gemeint habe, das Auto sei nur eine vorübergehende Erscheinung. Bekanntermaßen sei aber alles anders gekommen. Insofern mache es durchaus Sinn, einerseits die Infrastruktur auszubauen und andererseits in die Zukunft zu schauen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bittet darum, keine Grundsatzserklärungen abzugeben, sondern sich diese für das Plenum aufzusparen.

Der Minister für Verkehr unterstreicht, die Behauptungen, die der Abgeordnete der Fraktion der AfD aufgestellt habe, nämlich das Land hinke im Bereich des Straßenbaus hinterher und die dafür zur Verfügung gestellten Mittel stünden in einem krassen Missverhältnis zu dem tatsächlichen Bedarf, seien unwahr. Vielmehr habe die Landesregierung das Budget für den Erhalt und die Sanierung der Landesstraßen in der Vergangenheit Jahr für Jahr erhöht. Der Abgeordnete der Fraktion der CDU habe richtigerweise darauf hingewiesen, dass dies das höchste Budget aller Zeiten sei. Auch werde der Sanierungsstau bei Straßen und Brücken abgebaut. Er lasse es nicht zu, dass das Land und die Politik schlechtergeredet würden, als es tatsächlich der Fall sei.

Im Übrigen seien keine separaten Mittel für Wildwechselwarnschilder erforderlich. Solche Schilder würden im Rahmen des normalen Vollzugs angebracht, wofür den unteren Verwaltungsbehörden auch Geld zur Verfügung stehe.

Der von Herrn Minister angesprochene Abgeordnete der Fraktion der AfD erwidert, er habe nicht von Wildwechselwarnschildern, sondern von Wildwarnreflektoren gesprochen. Diese müssten die Jäger bzw. Jagdpächter bislang aus der eigenen Tasche bezahlen. Aus der Sicht der AfD-Fraktion sei dies aber eine Aufgabe der Straßenbehörde.

Ein Blick in den Bericht über den Zustand der Brücken und Landesstraßen in Baden-Württemberg genüge, um festzustellen, dass der Inhalt nicht dem entspreche, was der Minister gerade ausgeführt habe. Gerade bei der Sanierung der Brücken sei das Land deutlich im Rückstand. Dieser Entwicklung müsse entgegen gewirkt werden.

Der Minister für Verkehr zeigt auf, die Ausgaben des Landes befänden sich derzeit auf dem Niveau, wie es der Rechnungshof schon seit Langem fordere, um den Erhaltungsmaßnahmen nachzukommen. Bezüglich der Sanierung der Brücken habe das Verkehrsministerium einen genauen Plan. Es wisse, wie der Zustand der Brücken sei und wann eingegriffen werden müsse. In Baden-Württemberg habe bislang noch keine Brücke gesperrt werden müssen, weil die Sanierungen immer rechtzeitig angegangen worden seien. Dies werde auch in Zukunft so geschehen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, die Mittel, die das Land für den Straßenbau zur Verfügung stelle, müssten auch durch ausreichendes Personal zugesagen abgearbeitet werden. Der Berichterstatter für den Einzelplan 13 habe bereits darauf hingewiesen, dass neue Stellen vorgesehen seien. In Bezug auf Ingenieure und Straßenbauer stehe das Land aber durchaus auch mit Privaten in Konkurrenz. Insofern und auch vor dem Hintergrund des allgemeinen Fachkräftemangels sei es sicherlich schwierig, entsprechendes Fachpersonal zu gewinnen. Ihn interessiere daher, welche Strategie das Ministerium habe, um diese Stellen zu besetzen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr erklärt, in Bezug auf den Stellenaufwuchs im laufenden Jahr hätten seiner Erinnerung nach 90 % der Stellen bei den Regierungspräsidien besetzt werden können. Dieser Erfolg sei in der gegenwärtigen Situation in Baden-Württemberg aber nicht allein mit Ausschreibungen möglich, sondern das Ministerium müsse ein relativ aufwendiges Recruitment-Programm durchführen. So stelle sich die Landesverwaltung beispielsweise in Universitäten vor und versuche, auch im europäischen Ausland Kräfte anzusprechen, die Interesse daran hätten, in Deutschland zu arbeiten.

Der Änderungsantrag 13/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 13/33 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Den Änderungsantrag 13/13 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag 13/32 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 13/2, 13/14 und 13/15 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 1304 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 1306

Nachhaltige Mobilität

Der Vorsitzende ruft die folgenden Änderungsanträge mit zur Beratung auf: 13/23, 13/37, 13/7, 13/3, 13/16, 13/17, 13/18, 13/35, 13/38, 13/19, 13/36, 13/27, 13/8, 13/39, 13/20, 13/21, 13/24, 13/25, 13/26, 13/28, 13/22, 13/34 und 13/4.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bringt zum Ausdruck, die Grundaussage in den Änderungsanträgen seiner Fraktion laute, dass viele Ansätze in diesem Kapitel ideologiegeleitet und schlicht überzogen seien. Die jeweiligen Ansätze sollten aber zum größten Teil nicht auf null gesetzt, sondern auf das aus Sicht der AfD-Fraktion erträgliche Maß gekürzt werden. So werde beispielsweise im Bereich der E-Mobilität ohne wissenschaftliche Grundlagen gefördert, ohne genau zu wissen, ob dies überhaupt die Antriebsquelle der Zukunft sein werde. Dass in diesem Bereich geforscht werden müsse, sei selbstverständlich. Aber dies dürfe nicht einseitig erfolgen und auch nicht in der Größenordnung, wie dies im Haushaltsplanentwurf vorgesehen sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP führt aus, die Koalitionsfraktionen beehrten mit dem Änderungsantrag 13/34 im Rahmen des Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“, in Titel 883 91 – Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt – in den Jahren 2018 und 2019 einen Ansatz von jeweils 10 Millionen € zur Kofinanzierung des Bundesprogramms auszubringen. Allerdings stünden die Rahmenbedingungen hierfür noch nicht fest. Es sei immer problematisch, schon mit Projekten zu beginnen, deren Ziele noch nicht klar formuliert seien. Der Sozialminister habe bei der Beratung seines Einzelplans in der vergangenen Woche bei einer gleich gelagerten Thematik, nämlich den Physiotherapieschulen, signalisiert, die entsprechenden Ansätze erst in einem Nachtragshaushalt abzubilden. Da die genaue Höhe der Finanzierungsbeiträge des Landes noch nicht feststehe, stelle sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, auch in diesem Fall das Instrument des Nachtragshaushalts zu nutzen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, sicherlich würden die Mittel zu einem frühen Zeitpunkt in den Haushalt eingestellt. Die Kommunen warteten aber zum Teil schon darauf, weil sie bereits in den Startlöchern stünden und entsprechende Maßnahmen zur Luftreinhaltung ergreifen wollten. Insofern müsse der Haushaltsgesetzgeber dafür Sorge tragen, dass die Mittel den Kommunen möglichst schnell zur Verfügung gestellt würden. Die Koalitionsfraktionen hätten für die Jahre 2018 und 2019 zunächst den Betrag von jeweils 10 Millionen € veranschlagt, weil ein konkreter Betrag noch nicht habe benannt werden können.

Der Änderungsantrag 13/39 gehe auf eine Verständigung unter den Regierungsfractionen zum Thema Biodiversität zurück. In Anbetracht der vielen Diskussionen zu dem Thema „Flächenverbrauch und Reduzierung der Artenvielfalt“ stelle sich die Frage, wie auch in Sachen Straßenbegleitgrün etwas für die Artenvielfalt erreicht werden könne. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag solle das Modellprojekt zum Straßenbegleitgrün landesweit zur Anwendung gebracht werden.

Zur Elektromobilität weise sie darauf hin, dass die Förderung des Landes in diesem Bereich seit vielen Jahren über die Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie Baden-Württemberg GmbH laufe. Dies könne aber sicherlich nur ein Baustein in Bezug auf den technologischen Wandel sein.

Abschließend gehe sie noch auf den Änderungsantrag 13/4 der Fraktion der SPD ein. Nach ihrem Kenntnisstand habe sich die Studierendenschaft noch immer nicht dazu positioniert, in welcher Form ein landesweites Semesterticket eingeführt werden solle, obwohl schon zahlreiche Gespräche darüber geführt worden seien. Bevor das Land in weitere Verhandlungen bezüglich der Einführung eines landesweiten Semestertickets eintreten könne, müsse die Studierendenschaft erst einmal ein Konzept vorlegen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erwidert, genau aus diesem Grund seien die Mittel in Höhe von 3,5 Millionen € erst im Jahr 2019 vorgesehen. Bis dorthin werde die Studierendenschaft ihre Haltung sicherlich zum Ausdruck gebracht haben.

Er fährt fort, der Verkehrsminister habe zu Recht darauf hingewiesen, dass nicht die gesamte Kompetenz im Ministerium vorgehalten werden könne. Dies gelte zum einen für die Beratungskompetenz und zum anderen für die Umsetzung von Maßnahmen. In diesem Zusammenhang sei der kleine, aber feine Änderungsantrag 13/3 seiner Fraktion zur Stärkung der Landesverkehrswacht aufzurufen. Er wolle wissen, wie sich das Ministerium zu diesem Antrag verhalte.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU teilt mit, der Landesverkehrswacht würden bereits über den Einzelplan 03 – Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration – 30 000 € zur Verfügung gestellt. Um eine Doppelförderung zu vermeiden, werde die Fraktion der CDU den Änderungsantrag 13/3 ablehnen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP stellt klar, dass dies zwei verschiedene Themen seien. Bei dem einen Antrag gehe es um die Jugendverkehrsschule und bei dem anderen Antrag um Präventionskonzepte in Sachen Verkehrssicherheit.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD führt an, die Regierungsfractionen wollten mit dem Änderungsantrag 13/37 eine Öffentlichkeitskampagne gegen illegale Rennen auf baden-württembergischen Autobahnen, speziell auf der A 81, ins Leben rufen. Er bitte um Auskunft, wie diese Kampagne aussehen solle.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, es sei durchaus üblich, Bürgerinnen und Bürger durch geeignete Maßnahmen darauf hinzuweisen, sich regelgerecht zu verhalten. Sie erinnere nur an die regelmäßigen Kampagnen zur Anschnallpflicht. Im Rahmen der in Rede stehenden Öffentlichkeitskampagne solle klar zum Ausdruck gebracht werden, dass Autorennen, obwohl in Deutschland kein generelles Tempolimit auf Autobahnen gelte, illegal seien und dass auch Geschwindigkeitskontrollen stattfänden. Es sei sinnvoll, dies bekannt zu machen. Auf die entsprechende Zielgruppe werde dies sicherlich wirken.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD merkt an, einem Artikel im „Schwarzwälder Boten“ gemäß habe ein Fraktionskollege seiner Vorrednerin berichtet, diese Öffentlichkeitskampagne solle aus Fraktionsmitteln bestritten werden. Er werfe die Frage auf, ob die Fraktion GRÜNE nunmehr davon abgekommen sei.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE antwortet, der Terminus „Fraktionsmittel“ werde ihres Wissens seit vielen Jahrzehnten im Zusammenhang mit Anträgen der Regierungsfractionen zum Haushalt verwendet. Haushaltsmittel hingegen stelle der Landtag als Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung. Er beschließe den Haushalt nicht unverändert gegenüber dem Entwurf der Landesregierung, was sie sehr begrüße.

Der Minister für Verkehr führt aus, die Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne gegen illegale Rennen auf baden-württembergischen Autobahnen sei erst jüngst von den Regierungsfractionen beschlossen worden. Hierfür stünden insgesamt 150 000 € zur Verfügung, die je zu einem Drittel aus Mitteln des Verkehrsministeriums und der beiden Koalitionsfractionen stammten. Da Verwaltungsbeamte in der Regel auch keine Werbekampagnen machten, weil dies nicht Teil ihrer Arbeit sei, werde diese Kampagne ausgeschrieben und von Profis durchgeführt. Wie sie genau aussehen werde, hänge von den Vorschlägen ab. Nach Ansicht des Verkehrsministeriums müsse diese Kampagne Aufmerksamkeit wecken und das beabsichtigte Ziel erreichen, nämlich den Menschen deutlich zu machen, dass solche Rennen auf Autobahnen nicht nur den Führerschein kosteten, sondern auch strafbewehrt seien, und zwar mit deutlich höheren Strafen, als die meisten glaubten.

Schon seit Langem würden Mittel für Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit bereitgestellt. Auch die Landesverkehrswacht erhalte regelmäßig viel Geld, weil die Landesverwaltung es schätze, wenn freie Organisationen die Sicherheitsarbeit für sie übernahmen. So habe es die Landesregierung auch wieder im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2018 und 2019 gehalten.

Die Landesverkehrswacht habe für diesen Haushalt zusätzliche Mittel beantragt, mit denen sie Pedelec-Schulungen durchführen wolle. Das Verkehrsministerium habe allerdings festgestellt, dass der ADFC bereits solche Schulungen anbiete. Insofern sei eine Erhöhung der Mittel für die Landesverkehrswacht nicht erforderlich. Unter die Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit falle im Übrigen nicht nur die Förderung der Landesverkehrswacht, sondern darunter seien verschiedene Maßnahmen und Projekte subsumiert.

Über den Änderungsantrag 13/35 der Koalitionsfractionen habe er sich sehr gefreut. Die Verstärkung der bestehenden Aktivitäten zur Schulwegsicherheit könne er nur begrüßen. Auch dies sei ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Das Verkehrsministerium verhandle bereits seit drei Jahren mit der Studierendenschaft über die Ausgestaltung eines Semestertickets. Schon mehrfach hätten sich sowohl das Konzept als auch die Ansprüche der Studierenden geändert. Auch jetzt bestehe noch immer keine Klarheit darüber, was wirklich gewünscht sei. Zumindest solle im kommenden Jahr eine Abstimmung an den Universitäten stattfinden, mit welchem Modell sie in die Verhandlungen mit dem Land eintreten wollten.

Der Abgeordnete der Fraktion der AfD habe die These aufgestellt, für die Weiterentwicklung der Antriebstechnologien gebe es keine wissenschaftlichen Grundlagen. Es stünden aber sehr wohl reichlich wissenschaftliche Informationen über neue Antriebssysteme der verschiedensten Art zur Verfügung. In diesem Zusammenhang nenne er die e-mobil Baden-Württemberg. Sie fördere zum einen die Elektromobilität und zum anderen die Brennstoffzellentechnologie. Zudem überblicke sie den Markt auch in Bezug auf weitere Technologien. Darüber hinaus habe sie die Aufgabe, den Transformationsprozess in der Automobilbranche und den Strategiedialog mit der Automobilwirtschaft zu steuern, den der Ministerpräsident angestoßen habe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr berichtet, die Bundeskanzlerin habe auf dem gestrigen Dieseltreffen in Berlin, an dem auch er teilgenommen habe, deutlich gemacht, sie sei handlungsfähig und habe sozusagen eine geschäftsführende Mehrheit im Bundestag. Insofern werde der Betrag von 1 Milliarde € zur Verbesserung der Luftqualität fließen, der ein entscheidender Punkt im kommenden Bundeshaushalt sein werde. Die Bundesregierung wolle diesen Betrag über Umschichtungen im Haushalt generieren.

Diese Summe, in der auch 250 Millionen € von der Automobilindustrie enthalten seien, werde über die vorhandenen und ein, zwei neue Förderprogramme zur Auszahlung gelangen. In der Diskussion sei die Frage aufgeworfen worden, ob eine Budgetierung oder eine Verteilung über Mehrwertsteuerpunkte nicht klüger sei. Diesbezüglich habe aber auch seitens der Bundeskanzlerin die Skepsis überwogen. Allerdings wolle sie diesen Vorschlag, den u. a. der Ministerpräsident aus Niedersachsen unterbreitet habe, mitnehmen. Vermutlich werde es aber bei einer Auszahlung über die Förderprogramme bleiben.

Die Kommunen erhielten auf Antrag je nach Programm eine Förderung von bis zu 80 % für den Kauf von Elektrobussen. Insofern müssten sich sowohl die Kommunen als auch das Land dem Thema Kofinanzierung stellen. Aus diesem Grund könne er nur begrüßen, wenn der Haushaltsgesetzgeber die bereits angesprochenen zusätzlichen Mittel von jeweils 10 Millionen € in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung stelle. Aus diesem Ansatz könnten landesseitig auch Handlungsfelder gefördert werden, die der Bund nicht fördere, die aber aus der Sicht des Landes für die Luftreinhaltung wichtig seien.

Die Teilnehmer des Dieseltreffens hätten kritisiert, dass der Betrag von 1 Milliarde € nach dem Windhundprinzip ausgezahlt werde. Dies bedeute, derjenige, der zuerst einen Antrag stelle, nehme bei einer entsprechenden Bewilligung den Nachfolgenden gegebenenfalls die Möglichkeit, gefördert zu werden. Deswegen würden noch in dieser Woche die Oberbürgermeister eingeladen, um darüber zu beraten, wie es gelingen könne, die Anträge möglichst schnell zu stellen, damit so viel Geld wie möglich nach Baden-Württemberg geholt werden könne. Die Anträge könnten noch in diesem Jahr gestellt werden. Die 10 Millionen €, die die Landesregierung jeweils für die kommenden beiden Jahre zur Verfügung stelle, seien also im wahrsten Sinne des Wortes Gold wert, damit Handlungsfähigkeit bestehe und möglichst viel Geld für das Land generiert werden könne.

Im Grunde sei dieses Sofortprogramm der Bundesregierung bislang ein Verhinderungsprogramm gewesen. Denn niemand habe die Maßnahmen realisiert, die eigentlich vorgesehen gewesen seien, weil abgewartet worden sei, bis das Bundesprogramm stehe, um die Förderung nicht zu gefährden. Ab dem heutigen Tag seien die Entscheidungen unbedenklich, beispielsweise für den Kauf von Bussen oder in Bezug auf andere Maßnahmen, die im Grundsatz förderfähig seien. Die Kommunen könnten somit handeln, und die Förderfähigkeit werde nicht infrage gestellt. Dies sei eines der besonders positiven Ergebnisse des gestrigen Dieseltreffens gewesen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU spricht der Landesregierung den Dank für ihre Haltung aus, die sie bei den Gesprächen in Berlin eingenommen habe. Er fragt, ob der Bund zuständigkeitshalber überhaupt ein Förderprogramm zur Luftreinhaltung in Städten auflegen könne.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP führt an, die baden-württembergischen Kommunen seien bei der Luftreinhaltung sehr engagiert. Daher stelle sich die Frage, ob der Betrag von 10 Millionen € auskömmlich sei und, wenn nicht, ob die fehlenden Mittel dann über einen Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt würden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, nach seinem Kenntnisstand leiteten die Kommunen die Anträge in digitaler Form an die Bundesregierung weiter. Er erkundigt sich, ob insofern nicht schon heute ein Run auf die Mittel beginne und die Kommunen unter Umständen leer ausgehen könnten, wenn sie mit der Antragstellung nicht schnell genug seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr geht zunächst auf die Frage des Abgeordneten der Fraktion der CDU ein und erläutert, die Bundesregierung stelle zu jedem Programm eine Förderrichtlinie auf. Solche Förderungen beruhten immer auf einer besonderen Begründung, wenn der Bund sie im Allgemeinen nicht finanzieren könne. Im vorliegenden Fall werde der Kreis der Antragsberechtigten auf die Kommunen reduziert, die Luftreinhaltungsprobleme hätten. Dadurch komme man über den allgemeinen Charakter einer Kommunalfinanzierung hinweg. Mit den Mitteln aus diesem Bundesprogramm würden im Übrigen nicht nur Kommunen finanziert, sondern auch Maßnahmen in Kommunen, beispielsweise die Elektrifizierung von Taxis oder Bussen von nicht kommunalen Unternehmen.

Die Landesverwaltung setze sich dafür ein, im Rahmen der Programmausgestaltung dafür zu sorgen, dass die Mittel auch wirklich vor Ort ankämen. Diesem Zweck diene die sehr engen Abstimmungsgespräche, die einerseits mit Kommunen, andererseits mit den landeseigenen Gesellschaften und darüber hinaus mit den zu Fördernden geführt würden. Schließlich müsse alles aufeinander abgestimmt sein und zueinander passen.

Die digitale Übermittlung der Antragsdaten stelle heutzutage in der Tat kein Problem mehr dar. Der wesentliche Punkt sei allerdings, die Förderbedingungen zu kennen und passgenaue Anträge zu stellen. Sowohl das Land als auch die Kommunen in Baden-Württemberg müssten so aufgestellt sein, dass sehr schnell reagiert werden könne. Daran werde gearbeitet.

Der angesprochene Abgeordnete der Fraktion der CDU merkt an, für das Jahr 2018 könne die Finanzierung bzw. die Förderung sicherlich wie angedacht erfolgen. Schließlich gebe es im Bundestag derzeit keine sicheren Mehrheiten, und das in Rede stehende Problem müsse gelöst werden.

Nach seiner Ansicht sei aber der eingeschlagene Weg heikel, bei der Förderung ausschließlich auf Kommunen mit besonderen Problemen in Sachen Luftreinhaltung abzuheben, um damit das Verbot zu umgehen, dass der Bund Kommunen in diesem Bereich im Grunde nicht fördern dürfe. Er bitte die Landesregierung, die Auffassung, die das Land vertrete, nämlich dass es die Mittel für Maßnahmen für saubere Luft in den Städten im Rahmen von Artikel 106 des Grundgesetzes und nicht über Förderprogramme erhalten sollte, gegenüber der Bundesregierung noch einmal zu untermauern und ihre rechtlichen Bedenken dahin gehend zu äußern. Da sich das Land in allen Bereichen dagegen wehre, wenn seine Rechte ausgehöhlt würden, müsse es auch in diesem Fall konsequent bleiben, auch wenn ein großes Problem politisch zu lösen sei.

Der Minister für Verkehr teilt mit, über diese Problematik sei bereits in der Verkehrsministerkonferenz diskutiert worden. Die durchgängige Meinung sei, die Förderung über dieses Bundesprogramm müsse ein einmaliger Akt sein. Die dauerhafte Unterfinanzierung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur müsse man anders in den Griff bekommen. Deswegen bestehe die Notwendigkeit, die Programme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz weiterzuentwickeln und neue Programme aufzulegen. Dies sei allerdings die Aufgabe der neuen Bundesregierung. In den Jamaika-Verhandlungen hätten diese Überlegungen bereits Platz gefunden. Er hoffe, sie würden von den künftigen Koalitionspartnern aufgegriffen und in die Tat umgesetzt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, der Änderungsantrag 13/23 gehe weiter als der Änderungsantrag 13/37 und werde daher zuerst zur Abstimmung gestellt.

Der Änderungsantrag 13/23 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 13/37 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende merkt an, der Änderungsantrag 13/7 gehe weiter als der Änderungsantrag 13/3. Deshalb stelle er den Änderungsantrag 13/7 zuerst zur Abstimmung.

Die Änderungsanträge 13/7 und 13/3 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Die Änderungsanträge 13/16 und 13/17 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Der Vorsitzende teilt mit, der Änderungsantrag 13/18 gehe weiter als der Änderungsantrag 13/35 und werde daher zuerst zur Abstimmung gestellt.

Der Änderungsantrag 13/18 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 13/35 und 13/38 stimmt der Ausschuss jeweils mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Änderungsantrag 13/19 weiter gehe als der Änderungsantrag 13/36. Insofern werde er zunächst über den Änderungsantrag 13/19 abstimmen lassen.

Der Änderungsantrag 13/19 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 13/36 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Der Vorsitzende gibt bekannt, der Änderungsantrag 13/27 gehe weiter als der Änderungsantrag 13/8. Aus diesem Grund werde er zunächst über den Änderungsantrag 13/27 abstimmen lassen.

Die Änderungsanträge 13/27 und 13/8 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 13/39 stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Die Änderungsanträge 13/20, 13/21, 13/24, 13/25, 13/26, 13/28 und 13/22 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 13/34 wird einstimmig bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Den Änderungsantrag 13/4 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Kapitel 1306 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu den Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, dem JobTicket BW und Rad-Leasing sowie den Zukunftsinvestitionen für den Bereich des Verkehrsministeriums keine Fragen bestünden.

Er dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Verkehr für die Teilnahme an der Sitzung.

07.12.2017

Winfried Mack

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/1

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S. 56)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
96		Förderung/Erwerb von Schienenfahrzeugen im ÖPNV/SPNV		
891 96	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	<i>statt</i> zu setzen 50.000,0 (+50.000,0)	0,0 50.000,0 (+50.000,0)
		Summe Titelgruppe 96	<i>statt</i> zu setzen 50.000,0 (+50.000,0)	0,0 50.000,0 (+50.000,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Angesichts der erheblichen Verkehrs- und damit zusammenhängend Umweltproblemen vor allem in den Ballungsräumen in Baden-Württemberg und des deshalb dringend notwendigen Ausbaus des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), ist die Förderung des Erwerbs von Schienenfahrzeugen mit 50 Mio. Euro im Haushalt zu verankern. Bereits im Schreiben der Oberbürgermeister an den Ministerpräsidenten vom 21. November 2016 wurde diesbezüglich auf einen von der Landesgruppe Baden-Württemberg des Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) ermittelten Investitionsbedarf in Höhe von jährlich 100 Mio. Euro für die kommunalen Schienennetze hingewiesen, der weit über reine Ersatzinvestitionen hinausgeht.

Die Deckung der Änderungsanträge der SPD-Fraktion zu Gunsten des ÖPNV, mit einem Gesamtvolumen von 100 Mio. Euro erfolgt aus den nach der November-Schätzung zu erwartenden Steuermehreinnahmen sowie aus einer Umschichtung aus dem kommunalen Sanierungsfonds (vgl. Änderungsanträge der SPD-Fraktion zum Kapitel 1223).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/2

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
786 79	723	Radwege an Landesstraßen		
			statt	2.700,0
			zu setzen	5.000,0
			(+2.300,0)	(+2.300,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Angesichts nach wie vor erheblicher Lücken im Radwegenetz an Landesstraßen sind die Mittel für diesen Radwegebau in erster Linie für die Schließung bestehender Lücken in diesem Radwegenetz zu verwenden.

Der finanzielle Mehrbedarf von insgesamt 4,6 Mio. Euro wird durch eine geringere Zuführung in die Rücklage für Haushaltsrisiken gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag zu Kapitel 1212).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/3

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 90)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 75 N	729	Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen		
			statt	186,5
			zu setzen	216,5
			(+30,0)	(+30,0)

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Um die Verkehrssicherheitskonzeption der Landesregierung (Vision Zero) kraftvoll auch mit Unterstützung Dritter umsetzen zu können, ist eine stärkere finanzielle Unterstützung der Arbeit der Landesverkehrswacht notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/4

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Neu einzufügen:
(S. 101)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„92		Landesweites Semesterticket		
681 01 N	141	Zuschuss für das landesweite Semesterticket		
			zu setzen	0,0
		Erläuterung: Aus den Mitteln werden Zuschüsse in Höhe von 20 Euro für tatsächlich erworbene optionale Tickets für die landesweite ÖPNV-Nutzung gewährt.		3.500,0
		Summe Titelgruppe 92	0,0	3.500,0“

22.11.2017

Stoch, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Einführung eines bezahlbaren landesweiten Semestertickets ist ein zusätzlicher Standortvorteil für den Studienort Baden-Württemberg. Um den Studierenden ein attraktives Angebot zu machen und auch in dieser Nutzergruppe für den ÖPNV zu werben, sollte sich auch das Land mit eigenen Haushaltsmitteln am Semesterticket beteiligen. Ein Beitrag des Landes von in Höhe von 20 Euro pro real erworbenem landesweiten Semesterticket, analog zum Jobticket, erscheint hierfür angemessen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben bei den Zinsausgaben gedeckt (vgl. SPD-Änderungsantrag im Kapitel 12 06). Die Zinsausgaben sind mit 1,64 Mrd. Euro in 2018 bzw. 1,75 Mrd. Euro in 2019 zu hoch angesetzt. Die tatsächlichen Zinsausgaben lagen in 2016 bei 1,46 Mrd. Euro. Zusätzliche neue Kredite wurden seither nicht aufgenommen, im Gegenteil: unterjährig müssen aufgrund der hohen Liquidität die zur Verfügung stehenden Kreditrahmenlinien (Vergleiche Vermögensübersicht des Landes, Punkt VI, auf Seite 258 des Vorhefts) von rd. fünf Mrd. Euro kaum in Anspruch genommen (vgl. Quartalsbericht mit aktuellem Ist zum 30.09.2017). Hinzu kommt der Vorschlag der SPD-Fraktion, Kreditmarktschulden in Höhe von einer Mrd. Euro zu tilgen. Die hierfür eingeplanten Zinsausgaben entfallen. In der Summe ergeben sich hier Minderausgaben von rd. 70 Mio. Euro in 2018 bzw. rd. 100 Mio. Euro in 2019, die zur Deckung von Mehrausgaben an anderer Stelle verwendet werden können.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/5

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1301 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 12)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			statt	
			9.364,7	9.457,3
			zu setzen	
			9.294,8	9.386,4
			(-69,9)	(-70,9)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 115)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2018	Stellenzahl 2019
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Oberregierungsrat	statt	
			24,5	24,5
			zu setzen	
			23,5	23,5
			(-1,0)	(-1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Die Neuschaffung einer Stelle im Ministerium für den Bereich Klimaschutz wird angesichts des darüber hinaus ohnehin erfolgenden Personalaufbaus für nicht erforderlich erachtet.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/6

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S. 50)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 92	741	Dienstleistungen Dritter		
			statt	4.000,0
			zu setzen	1.000,0
				1.000,0
			(-3.000)	(-2.400,0)

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Der Mittelsatz aus dem Jahr 2017 in Höhe von 1.000,0 TEUR soll fortgeschrieben werden. Eine gesteigerte Öffentlichkeitsarbeit für die neue Mobilitätsmarke bewegt wird für entbehrlich erachtet. Die Nachfrage nach Leistungen im ÖPNV und SPNV dürfte in erster Linie von attraktiven Angeboten und weniger von einer Marke bewegt abhängen, denn in beiden Verkehrssektoren gibt es zum jeweiligen Streckenanbieter keine Alternative.

Die Mittel dienen der Gegenfinanzierung von Mehrausgaben bei 0922 893 91.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/7

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 90)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 75 N	729	Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit im Straßenverkehr dienen		
			statt	186,5
			zu setzen	186,5
				246,5
				246,5
				(+60,0)
				(+60,0)

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Die Zunahme von Unfällen von Fahrradfahrern (insbesondere Pedelec) erfordert eine erhöhte Aktivität, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und damit die Unfallzahlen wieder zu senken. Die Entwicklung von neuen Präventionskonzepten, z. B. mit digitalen Medien, sind zur Verkehrssicherheit zudem nötig.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/8

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 97)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
883 84D	692	Planung und Bau von Radschnellverbindungen		
			statt	3.000,0
			zu setzen	3.000,0
			1.000,0	1.000,0
			(-2.000)	(-2.000,0)
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen.		

21.11.2017

Dr. Rülke, Dr. Aden und Fraktion

Begründung

Radschnellverbindungen können ein sinnvoller Beitrag zur Steigerung der Attraktivität und Leistungsfähigkeit des Radverkehrs sein. Der Bau derselben ist jedoch keine originäre Landesaufgabe, weshalb der Ansatz verringert werden kann. Die Kürzung dient auch der Gegenfinanzierung der Mehrausgaben bei 0922 TG 91.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/9

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S. 39)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
526 78	742	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten		
			statt	1.000,0
			zu setzen	409,0
				(-591,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Laut Pressemeldungen sind etwa 60 % der insgesamt 59 km zum Projekt S 21 gehörenden Tunnels bereits gebohrt. Der Planfeststellungsabschnitt PFA 1.3a ist bereits planfestgestellt, PFA 1.3b (Rohrer Kurve) befindet sich in der Anhörung. Es sollte unter diesem Gesichtspunkt möglich sein, den für Sachverständige, erwartete Gerichtskosten etc. vorgesehenen Titel wieder auf den Wert von 2016 zurückzuführen.

Deckung:

Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 13 Kapitel 04 Titel 781 79 Erhaltung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/10

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S. 61)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 99	741	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			statt	1.300,0
			zu setzen	1.000,0
			500,0	500,0
			(-800,0)	(-500,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Bereits 2017 waren für denselben Zweck 1 Mio. Euro unter diesem Titel eingestellt. Der Entwurf der Landesregierung sieht demnach 2017 bis 2019 Ausgaben in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. Euro allein für Studien und Planungen vor, ohne dass mit diesen Mitteln die Realisierung einer Seilbahn abzusehen ist. Für Studien und Planungen erscheint der von der Landesregierung veranschlagte Mitteleinsatz exorbitant.

Deckung:

Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 13 Kapitel 04 Titel 781 79 Erhaltung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/11

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S. 62)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			statt 0,0	0,0
			zu setzen 200,0	200,0
			(+200,0)	(+200,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Noch 2016 wurden Bürgerbusprojekte vom Land mit 200.000 Euro gefördert und diese Form des bürgerschaftlichen Engagements aktiv beworben. Angesichts der Überalterung der Gesellschaft und der Infrastrukturschwäche in weiten Teilen des ländlichen Raumes sollte das freiwillige und ehrenamtliche Engagement von Bürgern, Mobilitätsangebote zu verwirklichen, weiterhin mit Förderung in gleicher Höhe honoriert werden. Wo solche Initiativen entstehen, sind sie Anzeichen für entsprechenden Bedarf.

Deckung:

Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgabe an EP 13 Kapitel 06 Titel 686 88A.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/12

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 82)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise		
			statt	72.600,0
			zu setzen	77.600,0
				77.600,0
			(+4.861,7)	(+5.000,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Da die Unterhaltung der Landesstraßen den Kreisen übertragen ist und dafür ein pauschaler Betrag veranschlagt wird, ist es geboten diesen Betrag den Aufgaben angemessen zu wählen. Es erscheint wirtschaftlich, kleinere z. B. Fahrbahnschäden zeitnah beheben zu können, um zu verhindern, dass sich Straßenschäden verschlimmern und zu kostenintensiven Erhaltungsaufgaben für das Land entwickeln können.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an Einzelplan 13 Kapitel 06 Titel 883 84D Planung und Bau von Radschnellverbindungen.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an Einzelplan 13 Kapitel 06 Titel 686 88B Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an Einzelplan 13 Kapitel 06 Titel 686 88A Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/13

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 83)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
781 79	723	Erhaltung		
			statt	80.000,0
			zu setzen	86.000,0
			(+6.000,0)	(+6.000,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die Drucksache 16/1515 belegt einen erheblichen Sanierungsstau auch an Brücken der Landesstraßen in Baden-Württemberg. Die Erhaltung einer funktionstüchtigen Straßeninfrastruktur ist vordringliche Aufgabe des Landes.

Deckung:

Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 13 Kapitel 06 Titel 429 80 Personalkosten.

Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 13 Kapitel 03 Titel 526 78 Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.

Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 13 Kapitel 06 Titel 526 80 Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.

Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 13 Kapitel 06 Titel 534 80 Kosten für Dienstleistungen Dritter u. dgl.

Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 13 Kapitel 06 Titel 534 82 Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.

Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 13 Kapitel 06 Titel 534 88 Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.

Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 13 Kapitel 03 Titel 534 99 Dienstleistungen Dritter und dgl.

Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 13 Kapitel 06 Titel 546 88 Sonstiger Sachaufwand.

Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 13 Kapitel 06 Titel 546 90 Sonstiger Sachaufwand.

Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 13 Kapitel 06 Titel 546 88 Sonstiger Sachaufwand.

Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 13 Kapitel 06 Titel 893 88 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.

Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben an EP 13 Kapitel 06 Titel 883 84D Planung und Bau von Radschnellverbindungen.

Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen an EP 12 Kapitel 01 Titel 372 02N Globale Steuermehreinnahmen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/14

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 85)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
788 79	723	Beseitigung von Unfallstellen		
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	194,4	194,4
			(+194,4)	(+194,4)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Vorgesehen sind die Ausgaben für die Beseitigung von Unfallstellen an Landesstraßen. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden. Die Finanzierung von Wildwarnreflektoren an Landesstraßen kann unter diesem Titel ebenfalls erfolgen. Die Mittel werden aus dem Titel 547 75 729 aus Kapitel 1306 übertragen.“		

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Noch 2016 waren im Kapitel 1304 unter dem Titel 788 79 723 139,6 Tsd. Euro eingestellt. Im Aufgabenbereich 1306 kommen die unter dem Titel 547 75N 729 eingestellten Mittel vorzugsweise dem Rad- und Fußverkehr zugute. Landesstraßen dagegen stehen einer größeren Gruppe zur Verfügung und müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Das Anbringen von Wildwarnreflektoren trägt an durch Wildwechsel gefährdeten Stellen dazu bei, schwere Unfälle zu vermeiden. Deshalb werden 194,4 Tsd. Euro aus dem Titel 547 75N 723 zugunsten des Titels 788 79 723 übertragen.

Deckung:

Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgabe an EP 13 Kapitel 06 Titel 686 88A.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/15

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 86)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 79	723	Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen Dritter		
			statt 0,0	0,0
			zu setzen 300,0	300,0
			(+300,0)	(+300,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Es ist davon auszugehen, dass bei noch immer zunehmendem Straßenverkehr, insbesondere Straßengüterverkehr, weiterhin Lärmbelastungen auf Anlieger von Landesstraßen zukommen. 2016 waren unter genanntem Titel noch 268,3 Tsd. Euro eingestellt; dieser Betrag sollte nicht unterschritten werden. Da Lärm verursachende Kraftfahrzeuge auf Straßen verkehren, sollten diese Entschädigungsmittel beim Aufgabenbereich Straßenverkehr angesiedelt sein.

Deckung:

Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgabe an EP 13 Kapitel 06 Titel 686 88A Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/16

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 91)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
429 80	692	Personalkosten		
			statt	610,0
			zu setzen	300,0
				300,0
				(-310,0)
				(-310,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Eine immer restriktivere Fortschreibung von Luftreinhalteplänen sind als kontraproduktiv und schädlich für die Wirtschaft Baden-Württembergs anzusehen, solange keine fundierten wissenschaftlichen Untersuchungen vorliegen, die zweifelsfrei nachweisen, in welcher Konzentration Feinstäube und insbesondere Stickoxide tatsächlich gesundheitsschädigende Wirkung beim Menschen zeigen. Nur auf Grundlage wissenschaftlich gesicherter Befunde können tatsächliche Bedürfnisse definiert und entsprechende Pläne formuliert werden. Für den genannten Zweck reichen die hier als Änderung beantragten Mittel aus.

Deckung:

Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 13 Kapitel 04 Titel 781 79 Erhaltung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/17

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 91)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
526 80	692	Kosten für Sachverständige, für Mitglieder von Fachbeiräten u. dgl.		
			statt	350,0
			zu setzen	350,0
			(+/-0,0)	0,0
				(-350,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

2018 werden wie bereits 2017 350 Tsd. Euro veranschlagt. Diese sind für die Erfüllung des Zwecks ausreichend. Der Einsatz des Lang-LKW ist hinreichend erforscht, weshalb sein Einsatz auf geeigneten Strecken befürwortet wird.

Deckung:

Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 13 Kapitel 04 Titel 781 79 Erhaltung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/18

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 92)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	3.047,4
			zu setzen	1.500,0
				3.045,2
			(-1.547,4)	1.500,0
				(-1.545,2)
		Die Erläuterung wird um folgenden Satz ergänzt:		
		„Eingegangene Verpflichtungsermächtigungen werden ausgeschöpft, neue Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen und nicht mehr ausgebracht.“		

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Es handelt sich bei den veranschlagten Mitteln weitgehend um im Sinne einer ideologiegeleiteten und in der Bevölkerung umstrittene Verkehrspolitik, was abzulehnen ist. Weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.400 Tsd. Euro (2018) und 6.000 Tsd. Euro (2019) für derartige Zwecke werden gestrichen und nicht mehr ausgebracht.

Deckung:

Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 13 Kapitel 04 Titel 781 79 Erhaltung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/19

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 95)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			statt	904,7
			zu setzen	903,6
			400,0	400,0
			(-504,7)	(-503,6)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Gutachten zu den gesundheitlichen Wirkungen von NOx. Eingegangene Verpflichtungsermächtigungen werden ausgeschöpft, neue Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen und nicht mehr ausgebracht.“		

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Es handelt sich bei den hier ursprünglich veranschlagten Mitteln um Werbemaßnahmen im Sinne einer ideologiegeleiteten und in der Bevölkerung umstrittenen Verkehrspolitik, was abzulehnen ist. Die im ursprünglichen Entwurf der Landesregierung für 2018 und 2019 zur Bewilligung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 800 Tsd. Euro, deren Auszahlung sie für 2019 – 2021 vorgesehen waren, sollen nicht mehr eingegangen werden. Wissenschaftliche Gutachten zu den Wirkungen von Feinstaub und von Stickoxiden auf die menschliche Gesundheit sind hingegen zu unterstützen. Neue Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen und nicht mehr ausgebracht.

Deckung:

Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 13 Kapitel 04 Titel 781 79 Erhaltung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/20

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 99)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 88	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			statt	200,0
			zu setzen	200,0
			0,0	0,0
			(-200,0)	(-200,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die einseitige politische Festlegung der Landesregierung auf Elektromobilität als Mobilität der Zukunft ist nicht zweckdienlich, weshalb die Landesinitiative Marktwachstum Elektromobilität III als Fehlsteuerung abzulehnen ist. Eine Mobilität der Zukunft muss aus einem freien Wettbewerb der Technologien hervorgehen. Es ist nicht Aufgabe der Steuerzahler, eine von der Politik favorisierte Technologieförderung zu finanzieren beziehungsweise durch eine administrativ geförderte Marktdurchdringung den Energie anbietenden Unternehmen die Versorgungsinfrastruktur bereit zu stellen und später als Marktteilnehmer die Wirtschaftlichkeit dieser politisch favorisierten Unternehmen zu sichern. Ferner ist es nicht Aufgabe der Steuerzahler, den Herstellern von Elektrofahrzeugen ihre Einnahmen zu gewährleisten. Letztere müssen wirtschaftliche Angebote machen und mit realen Vorteilen überzeugen. Die Infrastruktur bereit zu stellen, mittels derer ein Unternehmen sich Geschäfte erhofft, ist Aufgabe des Unternehmens selbst.

Deckung:

Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 13 Kapitel 04 Titel 781 79 Erhaltung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/21

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 99)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
546 88	692	Sonstiger Sachaufwand		
			statt	100,0
			zu setzen	0,0
				0,0
			(-100,0)	(-100,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die einseitige politische Festlegung der Landesregierung auf Elektromobilität als Mobilität der Zukunft ist nicht zweckdienlich, weshalb die Landesinitiative Marktwachstum Elektromobilität III als Fehlsteuerung abzulehnen ist. Eine Mobilität der Zukunft muss aus einem freien Wettbewerb der Technologien hervorgehen. Es ist nicht Aufgabe der Steuerzahler, eine von der Politik favorisierte Technologieförderung zu finanzieren beziehungsweise durch eine administrativ geförderte Marktdurchdringung den Energie anbietenden Unternehmen die Versorgungsinfrastruktur bereit zu stellen und später als Marktteilnehmer die Wirtschaftlichkeit dieser politisch favorisierten Unternehmen zu sichern. Ferner ist es nicht Aufgabe der Steuerzahler, den Herstellern von Elektrofahrzeugen ihre Einnahmen zu gewährleisten. Letztere müssen wirtschaftliche Angebote machen und mit realen Vorteilen überzeugen. Die Infrastruktur bereit zu stellen, mittels derer ein Unternehmen sich Geschäfte erhofft, ist Aufgabe des Unternehmens selbst.

Deckung:

Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 13 Kapitel 04 Titel 781 79 Erhaltung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/22

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 100)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
546 90	692	Sonstiger Sachaufwand		
			statt	110,0
			zu setzen	110,0
			0,0	0,0
			(-110,0)	(-110,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die einseitige politische Festlegung der Landesregierung auf Elektromobilität als Mobilität der Zukunft ist nicht zweckdienlich, weshalb die Landesinitiative Marktwachstum Elektromobilität III als Fehlsteuerung abzulehnen ist. Eine Mobilität der Zukunft muss aus einem freien Wettbewerb der Technologien hervorgehen. Es ist nicht Aufgabe der Steuerzahler, eine von der Politik favorisierte Technologieförderung zu finanzieren beziehungsweise durch eine administrativ geförderte Marktdurchdringung den Energie anbietenden Unternehmen die Versorgungsinfrastruktur bereit zu stellen und später als Marktteilnehmer die Wirtschaftlichkeit dieser politisch favorisierten Unternehmen zu sichern. Ferner ist es nicht Aufgabe der Steuerzahler, den Herstellern von Elektrofahrzeugen ihre Einnahmen zu gewährleisten. Letztere müssen wirtschaftliche Angebote machen und mit realen Vorteilen überzeugen. Die Infrastruktur bereit zu stellen, mittels derer ein Unternehmen sich Geschäfte erhofft, ist Aufgabe des Unternehmens selbst. Entsprechende PR-Maßnahmen entfallen folglich als überflüssig. Überdies wurden unter diesem Titel bereits 2016 110 Tsd. Euro veranschlagt.

Deckung:

Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 13 Kapitel 04 Titel 781 79 Erhaltung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/23

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 90)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 75 N	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr		
			statt	394,4
			zu setzen	394,4
			200,0	200,0
			(-194,4)	(-194,4)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Übertragen von Kap. 1303 Tit. 547 75. Kosten für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen u. dgl. im Bereich der Verkehrssicherheit. 194,4 Tsd. Euro sollen zugunsten des Titels 1304 788 79 723 umgewidmet werden.“		

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die AfD-Fraktion erachtet die Verortung des Themenbereichs Verkehrssicherheit allein im Aufgabenbereich 1306 Nachhaltige Mobilität nicht für zweckdienlich, ebenso wenig eine einseitige Festlegung auf Studien, Gutachten etc. Die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie zu Fahrradhelmen kann hier nicht als Vorbild gewertet werden. Für die Hebung der Verkehrssicherheit bestimmte Mittel sollen allen Verkehrsteilnehmern auch in praktischer Weise zugutekommen, weshalb aus dem Titel 1306 547 75 N insgesamt 194,4 Tsd. Euro zugunsten des Titels 1304 788 79 in Kapitel 1304 übertragen werden sollen.

Deckung:

Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 13 Kapitel 04 Titel 781 79 Erhaltung.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/24

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 99)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
685 88	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			statt	
			1.250,0	1.250,0
			zu setzen	
			1.250,0	1.250,0
			(+/-0,0)	(+/-0,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Insbesondere für Zuschüsse an die Landesgesellschaft e-mobil BW GmbH zur Förderung des Markthochlaufs Elektromobilität als zentraler Bestandteil einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik. Die unter dem Titel 685 88 692 vorgesehenen neuen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.000 Tsd. Euro (2018: 2.500 Tsd. Euro, 2019: 2.500 Tsd. Euro) werden gestrichen und nicht mehr ausgebracht. “		

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die einseitige politische Festlegung der Landesregierung auf Elektromobilität als Mobilität der Zukunft ist nicht zweckdienlich, weshalb die Landesinitiative Marktwachstum Elektromobilität III als Fehlsteuerung abzulehnen ist. Eine Mobilität der Zukunft muss aus einem freien Wettbewerb der Technologien hervorgehen. Es ist nicht Aufgabe der Steuerzahler, eine von der Politik favorisierte Technologieförderung zu finanzieren beziehungsweise durch eine administrativ geförderte Marktdurchdringung den Energie anbietenden Unternehmen die Versorgungsinfrastruktur bereit zu stellen und später als Marktteilnehmer die Wirtschaftlichkeit dieser politisch favorisierten Unternehmen zu sichern. Ferner ist es nicht Aufgabe der Steuerzahler, den Herstellern von Elektrofahrzeugen ihre Einnahmen zu gewährleisten. Letztere müssen wirtschaftliche Angebote machen und mit realen Vorteilen überzeugen. Die Infrastruktur bereit zu stellen, mittels derer ein Unternehmen sich Geschäfte erhofft, ist Aufgabe des Unternehmens selbst. Die unter dem Titel 685 88 692 von der Landesregierung vorgesehenen neuen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.000 Tsd. Euro (2018: 2.500 Tsd. Euro, 2019: 2.500 Tsd. Euro) werden gestrichen und nicht mehr ausgebracht.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/25

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 99)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 88A	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
		statt	2.250,0	2.250,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-2.250,0)	(-2.250,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die einseitige politische Festlegung der Landesregierung auf Elektromobilität als Mobilität der Zukunft ist nicht zweckdienlich, weshalb die Landesinitiative Marktwachstum Elektromobilität III als Fehlsteuerung abzulehnen ist. Eine Mobilität der Zukunft muss aus einem freien Wettbewerb der Technologien hervorgehen. Es ist nicht Aufgabe der Steuerzahler, eine von der Politik favorisierte Technologieförderung zu finanzieren beziehungsweise durch eine administrativ geförderte Marktdurchdringung den Energie anbietenden Unternehmen die Versorgungsinfrastruktur bereit zu stellen und später als Marktteilnehmer die Wirtschaftlichkeit dieser politisch favorisierten Unternehmen zu sichern. Ferner ist es nicht Aufgabe der Steuerzahler, den Herstellern von Elektrofahrzeugen ihre Einnahmen zu gewährleisten. Letztere müssen wirtschaftliche Angebote machen und mit realen Vorteilen überzeugen. Die Infrastruktur bereit zu stellen, mittels derer ein Unternehmen sich Geschäfte erhofft, ist Aufgabe des Unternehmens selbst. Überdies wurden unter diesem Titel bereits 2016 2.900 Tsd. Euro veranschlagt. Funktionstüchtige und gesetzeskonforme Fahrzeuge sollten ausschließlich unter wirtschaftlicher und nicht unter ideologischer Maßgabe bewertet und ggf. ersetzt werden.

Deckung:

Die Minderausgabe an dieser Stelle deckt Mehrausgaben an Einzelplan 13 Kapitel 03 Titel 686 99 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.

Die Minderausgabe an dieser Stelle deckt Mehrausgaben an Einzelplan 13 Kapitel 04 Titel 788 79 Beseitigung von Unfallstellen

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 13 Kapitel 04 Titel 633 77 Erhaltung an Stadt und Landkreise

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/26

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 99)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
686 88B	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
		statt	1.300,0	1.300,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-1.300,0)	(-1.300,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die einseitige politische Festlegung der Landesregierung auf Elektromobilität als Mobilität der Zukunft ist nicht zweckdienlich, weshalb die Landesinitiative Marktwachstum Elektromobilität III als Fehlsteuerung abzulehnen ist. Eine Mobilität der Zukunft muss aus einem freien Wettbewerb der Technologien hervorgehen. Es ist nicht Aufgabe der Steuerzahler, eine von der Politik favorisierte Technologieförderung zu finanzieren beziehungsweise durch eine administrativ geförderte Marktdurchdringung den Energie anbietenden Unternehmen die Versorgungsinfrastruktur bereit zu stellen und später als Marktteilnehmer die Wirtschaftlichkeit dieser politisch favorisierten Unternehmen zu sichern. Ferner ist es nicht Aufgabe der Steuerzahler, den Herstellern von Elektrofahrzeugen ihre Einnahmen zu gewährleisten. Letztere müssen wirtschaftliche Angebote machen und mit realen Vorteilen überzeugen. Die Infrastruktur bereit zu stellen, mittels derer ein Unternehmen sich Geschäfte erhofft, ist Aufgabe des Unternehmens selbst. Ebenso ist es deren Aufgabe, wirtschaftliche Angebote für Fuhrparks zu machen. Überdies wurden unter diesem Titel bereits 2016 1.300 Tsd. Euro veranschlagt. Funktionstüchtige und gesetzeskonforme Fahrzeuge im Landesfuhrpark sollten ausschließlich unter wirtschaftlicher und nicht unter ideologischer Maßgabe bewertet und ggf. ersetzt werden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 13 Kapitel 04 Titel 633 77 Erstattung an Stadt und Landkreise.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/27

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 97)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
883 84D	692	Planung und Bau von Radschnellverbindungen		
			statt	
			3.000,0	3.000,0
			zu setzen	
			0,0	0,0
			(-3.000,0)	(-3.000,0)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung: Für die Umsetzung von kommunalen Radschnellwegen. Über die bestehenden Pilotprojekte hinaus werden keine weiteren Baulasten vom Land übernommen. Die für den nunmehr Leertitel 883 84D 692 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5.000 Tsd. Euro werden gestrichen und nicht mehr ausgebracht.“		

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Es besteht kein Bedarf für Radschnellwege als Modellprojekte des Landes, welche auf Jahre dringend benötigte Ressourcen binden. Für den Ausbau von Radwegen stellt der Bund dem Land jährlich 15.000 Tsd. Euro zur Verfügung. Nach dem Landesgemeindeverkehrsförderungsgesetz können auch Radwege mit 50 v. H. der Kosten bezuschusst werden und damit bei tatsächlichem Bedarf auch verwirklicht werden. Warum bei Radschnellwegen eine Vollfinanzierung durch das Land über die Bestimmungen des LGVFG hinaus übernommen werden soll, samt einer Unterhaltslast vergleichbar derjenigen bei den Landesstraßen, erscheint unverständlich. Die im Entwurf der Landesregierung zum Titel 833 84D zusätzlich vorgesehenen 5.000 Tsd. Euro an Verpflichtungsermächtigungen würden die Lasten für Radschnellwege auf insgesamt 11.000 Tsd. Euro binnen 3 Jahren (2018 – 2020) treiben, denen absehbar kein derartige Ausgaben rechtfertigender Erkenntnisgewinn gegenübersteht. Dieses so deklarierte Modellprojekt ist als ein ideologisches Projekt der Landesregierung zu betrachten. Die für den nunmehr Leertitel 883 84D von der Landesregierung veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5.000 Tsd. Euro, die im Entwurf zum Staatshaushaltsplan 2018/2019 zur Bewilligung vorgesehen sind, werden ebenfalls gestrichen und nicht mehr ausgebracht.

Deckung:

Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 13 Kapitel 04 Titel 781 79 Erhaltung
Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 13 Kapitel 04 Titel 633 77 Erhaltung an Stadt und
Landkreise.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/28

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 100)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
893 88	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		
			statt	500,0
			zu setzen	0,0
				0,0
			(-500,0)	(-500,0)

22.11.2017

Dr. Meuthen, Dr. Podeswa und Fraktion

Begründung

Die einseitige politische Festlegung der Landesregierung auf Elektromobilität als Mobilität der Zukunft ist nicht zweckdienlich, weshalb die Landesinitiative Marktwachstum Elektromobilität III als Fehlsteuerung abzulehnen ist. Eine Mobilität der Zukunft muss aus einem freien Wettbewerb der Technologien hervorgehen. Es ist nicht Aufgabe der Steuerzahler, eine von der Politik favorisierte Technologieförderung zu finanzieren beziehungsweise durch eine administrativ geförderte Marktdurchdringung den Energie anbietenden Unternehmen die Versorgungsinfrastruktur bereit zu stellen und später als Marktteilnehmer die Wirtschaftlichkeit dieser politisch favorisierten Unternehmen zu sichern. Ferner ist es nicht Aufgabe der Steuerzahler, den Herstellern von Elektrofahrzeugen ihre Einnahmen zu gewährleisten. Letztere müssen wirtschaftliche Angebote machen und mit realen Vorteilen überzeugen. Die Infrastruktur bereit zu stellen, mittels derer ein Unternehmen sich Geschäfte erhofft, ist Aufgabe des Unternehmens selbst. Überdies wurden unter diesem Titel bereits 2016 500,0 Tsd. Euro veranschlagt.

Deckung:

Minderausgaben an dieser Stelle decken Mehrausgaben an EP 13 Kapitel 04 Titel 781 79 Erhaltung.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/29

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Neu einzufügen:
(S. 37)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„891 71 N	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an öffentliche Unternehmen		
		zu setzen	0,0	0,0
		Erläuterung: Für eine eventuelle investive Förderung baden- württembergischer Flughäfen. Hierunter fallen u. a. Baumaßnahmen an Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen in Baden-Württemberg zur Anpassung an die heutigen Anforderungen und das künftig noch zu erwartende Luftverkehrsaufkommen, insbesondere in den Bereichen Flugsicherheit und Umweltschutz.		
892 71 N	750	Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte an private Unternehmen		
		zu setzen	0,0	0,0
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Titel 891 71.“		

28.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Mit dem Antrag werden die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für einmalige Investitionszuschüsse zur Verbesserung regionaler Luftverkehrsstandorte geschaffen. Diese sollen nur in besonders begründeten Einzelfällen unter Beachtung des europäischen Rechts gewährt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/30

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S.60)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR																																																																																																																													
1.	99	Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie sonstige Maßnahmen im ÖPNV																																																																																																																															
		Die Tabelle der Erläuterung wird wie folgt gefasst:																																																																																																																															
		„Veranschlagt sind:																																																																																																																															
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Titel</th> <th>Jahr</th> <th>Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR</th> <th>Landesmittel Tsd. EUF</th> <th>Gesamtsumme Tsd. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>429 99</td><td>2018</td><td>350,0</td><td></td><td>350,0</td></tr> <tr><td>429 99</td><td>2019</td><td>350,0</td><td></td><td>350,0</td></tr> <tr><td>534 99</td><td>2018</td><td>1.000,0</td><td>300,0</td><td>1.300,0</td></tr> <tr><td>534 99</td><td>2019</td><td>1.000,0</td><td></td><td>1.000,0</td></tr> <tr><td>633 99</td><td>2018</td><td>6.000,0</td><td>7.670,0</td><td>13.670,0</td></tr> <tr><td>633 99</td><td>2019</td><td>7.000,0</td><td>7.670,0</td><td>14.670,0</td></tr> <tr><td>671 99</td><td>2018</td><td>4.000,0</td><td>6.000,0</td><td>10.000,0</td></tr> <tr><td>671 99</td><td>2019</td><td>10.000,0</td><td></td><td>10.000,0</td></tr> <tr><td>682 99</td><td>2018</td><td>1.000,0</td><td></td><td>1.000,0</td></tr> <tr><td>682 99</td><td>2019</td><td>1.000,0</td><td></td><td>1.000,0</td></tr> <tr><td>683 99</td><td>2018</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>683 99</td><td>2019</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>684 99</td><td>2018</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>684 99</td><td>2019</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>686 99</td><td>2018</td><td></td><td>100,0</td><td>100,0</td></tr> <tr><td>686 99</td><td>2019</td><td></td><td>100,0</td><td>100,0</td></tr> <tr><td>883 99</td><td>2018</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>883 99</td><td>2019</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>891 99</td><td>2018</td><td>13.150,0</td><td></td><td>13.150,0</td></tr> <tr><td>891 99</td><td>2019</td><td>25.600,0</td><td></td><td>25.600,0</td></tr> <tr><td>892 99</td><td>2018</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>892 99</td><td>2019</td><td></td><td></td><td>0,0</td></tr> <tr><td>zus.</td><td>2018</td><td>25.500,0</td><td>14.070,0</td><td>39.570,0</td></tr> <tr><td>zus.</td><td>2019</td><td>44.950,0</td><td>7.770,0</td><td>52.720,0*</td></tr> </tbody> </table>	Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUF	Gesamtsumme Tsd. EUR	429 99	2018	350,0		350,0	429 99	2019	350,0		350,0	534 99	2018	1.000,0	300,0	1.300,0	534 99	2019	1.000,0		1.000,0	633 99	2018	6.000,0	7.670,0	13.670,0	633 99	2019	7.000,0	7.670,0	14.670,0	671 99	2018	4.000,0	6.000,0	10.000,0	671 99	2019	10.000,0		10.000,0	682 99	2018	1.000,0		1.000,0	682 99	2019	1.000,0		1.000,0	683 99	2018			0,0	683 99	2019			0,0	684 99	2018			0,0	684 99	2019			0,0	686 99	2018		100,0	100,0	686 99	2019		100,0	100,0	883 99	2018			0,0	883 99	2019			0,0	891 99	2018	13.150,0		13.150,0	891 99	2019	25.600,0		25.600,0	892 99	2018			0,0	892 99	2019			0,0	zus.	2018	25.500,0	14.070,0	39.570,0	zus.	2019	44.950,0	7.770,0	52.720,0*		
Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen/ Regionalisierungsmittel Tsd. EUR	Landesmittel Tsd. EUF	Gesamtsumme Tsd. EUR																																																																																																																													
429 99	2018	350,0		350,0																																																																																																																													
429 99	2019	350,0		350,0																																																																																																																													
534 99	2018	1.000,0	300,0	1.300,0																																																																																																																													
534 99	2019	1.000,0		1.000,0																																																																																																																													
633 99	2018	6.000,0	7.670,0	13.670,0																																																																																																																													
633 99	2019	7.000,0	7.670,0	14.670,0																																																																																																																													
671 99	2018	4.000,0	6.000,0	10.000,0																																																																																																																													
671 99	2019	10.000,0		10.000,0																																																																																																																													
682 99	2018	1.000,0		1.000,0																																																																																																																													
682 99	2019	1.000,0		1.000,0																																																																																																																													
683 99	2018			0,0																																																																																																																													
683 99	2019			0,0																																																																																																																													
684 99	2018			0,0																																																																																																																													
684 99	2019			0,0																																																																																																																													
686 99	2018		100,0	100,0																																																																																																																													
686 99	2019		100,0	100,0																																																																																																																													
883 99	2018			0,0																																																																																																																													
883 99	2019			0,0																																																																																																																													
891 99	2018	13.150,0		13.150,0																																																																																																																													
891 99	2019	25.600,0		25.600,0																																																																																																																													
892 99	2018			0,0																																																																																																																													
892 99	2019			0,0																																																																																																																													
zus.	2018	25.500,0	14.070,0	39.570,0																																																																																																																													
zus.	2019	44.950,0	7.770,0	52.720,0*																																																																																																																													

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
2.	686 99	741	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
			statt	0,0
			zu setzen	100,0
				0,0
				100,0
				(+100,0)
				(+100,0)

28.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Bürgerbusse sind eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden ÖPNV zur Mobilitätssicherung im örtlichen Verkehr. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Bürgerbusvereine von engagierten Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Mit der Bereitstellung von weiteren Mitteln wird dieser Einsatz gezielt unterstützt, gefördert und weiter ausgebaut.

Die Landesregierung fördert Vereine, Kommunen und örtliche Verkehrsunternehmen mit einer anteiligen Förderung für die Beschaffung von Bürgerbussen sowie einer Unterstützung der die Bürgerbussysteme tragenden Institutionen. Darüber hinaus bietet das Land über das „Kompetenzzentrum Innovative Angebotsformen im ÖPNV“ der NVBW kostenlose Beratungsleistungen an.

Um die positive Entwicklung von Bürgerbussen fortzuführen und zu intensivieren soll es auch in den Jahren 2018 und 2019 ein Bürgerbusprogramm geben.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/31

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1303 Öffentlicher Verkehr

Zu ändern:
(S. 62)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
891 99	741	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		
		<p>Dem Haushaltsvermerk werden folgende Sätze angefügt:</p> <p>„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“</p>		

28.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Der Haushaltsvermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ermöglicht eine Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der Verordnung zu § 18 LHO zugunsten Kapitel 1303 Titel 891 99 (Bahnhofsmodernisierungsprogramm II). Beim korrespondierenden Kapitel 1303 Titel 891 99 wurde die Schaffung der Ausgabeermächtigung über einen entsprechenden Haushaltsvermerk versehentlich nicht ausgebracht. Diese fehlende Übereinstimmung wird mit diesem Antrag beseitigt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/32

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
 (S. 84)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR																																																						
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau																																																								
		Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:																																																								
			2018 Tsd. EUR	2019 Tsd. EUR																																																						
		„Verpflichtungsermächtigung	62.500,0	62.500,0																																																						
		Davon zur Zahlung fällig im																																																								
		Haushaltsjahr 2019	45.500,0																																																							
		Haushaltsjahr 2020	16.000,0	45.500,0																																																						
		Haushaltsjahr 2021	1.000,0	16.000,0																																																						
		Haushaltsjahr 2022		1.000,0“																																																						
		Die Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:																																																								
		„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)																																																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Bewilligung im Haushaltsplan</th> <th colspan="2">Betrag</th> <th colspan="5">davon fällig in</th> </tr> <tr> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 2016</td> <td>56.196,0</td> <td>43.861,0</td> <td>12.285,0</td> <td>50,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2017</td> <td>42.500,0</td> <td>0,0</td> <td>35.500,0</td> <td>6.000,0</td> <td>1.000,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2018</td> <td>62.500,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>45.500,0</td> <td>16.000,0</td> <td>1.000,0</td> <td>0,0</td> </tr> <tr> <td>2019</td> <td>62.500,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>0,0</td> <td>45.500,0</td> <td>16.000,0</td> <td>1.000,0</td> </tr> <tr> <td>zus.</td> <td>223.696,0</td> <td>43.861,0</td> <td>47.785,0</td> <td>51.550,0</td> <td>62.500,0</td> <td>17.000,0</td> <td>1.000,0“</td> </tr> </tbody> </table>	Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in					2017	2018	2019	2020	2021	2022	bis 2016	56.196,0	43.861,0	12.285,0	50,0	0,0	0,0	0,0	2017	42.500,0	0,0	35.500,0	6.000,0	1.000,0	0,0	0,0	2018	62.500,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	0,0	2019	62.500,0	0,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	zus.	223.696,0	43.861,0	47.785,0	51.550,0	62.500,0	17.000,0	1.000,0“		
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag			davon fällig in																																																						
	2017	2018	2019	2020	2021	2022																																																				
bis 2016	56.196,0	43.861,0	12.285,0	50,0	0,0	0,0	0,0																																																			
2017	42.500,0	0,0	35.500,0	6.000,0	1.000,0	0,0	0,0																																																			
2018	62.500,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0	0,0																																																			
2019	62.500,0	0,0	0,0	0,0	45.500,0	16.000,0	1.000,0																																																			
zus.	223.696,0	43.861,0	47.785,0	51.550,0	62.500,0	17.000,0	1.000,0“																																																			

28.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die rege Investitionstätigkeit der öffentlichen und privaten Haushalte im Bereich Neubau und Sanierung sowohl im Straßenbau als auch weiterer Bereiche wie der Schulhaussanierung oder des Wohnungsbaus führt derzeit zu einer hohen Auslastung der von den Bau- und Planungsausschreibungen befassten Unternehmen und Ingenieurbüros. Regelmäßig werden zum Jahresanfang die entsprechenden Ausschreibungen und Vergaben vorgenommen. Aufgrund der guten Auftragslage führen die Ausschreibungen derzeit regelmäßig zu überdurchschnittlich hohen Ausschreibungsergebnissen (Preissteigerungen in Einzelfällen um über 50 %).

Jüngste Erfahrungen der Straßenbauverwaltung und Rückmeldungen von Bauunternehmen und Ingenieurbüros bei der Markterkundung im Herbst 2017 besagen, dass Ausschreibungen im Herbst/Winter-Quartal zu in der Regel deutlich günstigeren Ergebnissen führen. Es ist deshalb ab dem Jahr 2018 vorgesehen, im Bereich des Straßenbaus neben den Ausschreibungen im Frühjahr auch Ausschreibungen schon jeweils im Herbst/Winter-Quartal des Vorjahres vorzunehmen. Mit dieser Verstetigung des staatlichen Ausschreibungswesens lassen sich wesentlich wirtschaftlichere Ergebnisse erzielen. Auch kann flexibler auf mögliche Preisentwicklungen reagiert werden.

Um bereits im Spätherbst mit ersten Ausschreibungen auf die Besonderheiten des Marktes reagieren zu können, ist hierzu eine Erhöhung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen von 42,5 Mio. Euro auf 62,5 Mio. Euro erforderlich. Mit der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen ist keine Erhöhung der Planansätze verbunden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/33

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1304 Straßenverkehr

Zu ändern:
(S. 82)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
79		Baumaßnahmen an Landesstraßen		
		Nach Satz 1 des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt:		
		„Mehrausgaben sind bei Tit. 786 79 bis zur Höhe von Einsparungen bei den anderen Gruppentiteln zulässig.“		

28.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Mit der einseitigen Flexibilisierung zugunsten des Titels 786 79 Radwege an Landstraßen wird ein wirtschaftlicher, bedarfsgerechter Ressourceneinsatz für die Radwegeinfrastruktur an Landesstraßen ermöglicht.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/34

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 101)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
1.	91	Nachhaltige Mobilität für die Stadt		
		Im Haushaltsvermerk wird das Wort „Ausgaben“ durch das Wort „Mehrausgaben“ ersetzt und der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:		
		„Die veranschlagten Mittel werden u. a. für kurzfristig notwendige Anschubfinanzierungen sowie für ggf. erforderliche Kofinanzierungsbeiträge des Landes verwendet. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird evaluiert.“		
2.	883 91 N	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Nachhaltigen Mobilität für die Stadt		
			statt	0,0
			zu setzen	10.000,0
			(+10.000,0)	(+10.000,0)

28.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Um die Mittel des Bundes aus dem avisierten Fonds „Nachhaltige Mobilität in der Stadt“ vereinnahmen und dem Verwendungszweck zuführen zu können, sind im Regierungsentwurf bei Kapitel 1306 bei Einnahmen und Ausgaben neue Titelgruppen 91 aufgenommen worden. In diesem Rahmen können Maßnahmen umgesetzt werden, die der Verbesserung der Luftreinhaltung dienen. Insbesondere dienen dazu u. a. zusätzliche ÖPNV-Verkehrsangebote, die Beschaffung und Elektrifizierung von Straßen- und Schienenfahrzeugen sowie Tarifierungen im öffentlichen Verkehr und dgl.

Um zügig Maßnahmen einleiten zu können, werden für notwendige Finanzierungsbeiträge des Landes zur Anschubfinanzierung und ggf. Kofinanzierung des Bundesprogramms zusätzliche Mittel von 10 Mio. € p. a. veranschlagt.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/35

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 92)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			statt	3.047,4
			zu setzen	3.045,2
				3.177,4
				3.175,2
				(+130,0)
				(+130,0)

28.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Wer sich morgens schon bewegt kommt wacher und aufnahmebereiter in der Schule an. Um mehr Bewegung in den Alltag vor allem von Schülern zu bringen und dem allmorgendlichen Verkehrschaos vor Grundschulen entgegen zu wirken, werden durch entsprechende kommunikative Maßnahmen die bestehenden Aktivitäten zur Schulwegsicherheit verstärkt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/36

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 95)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
534 82	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			statt 904,7	903,6
			zu setzen 1.129,7	1.128,6
			(+225,0)	(+225,0)
		Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt: „Mehr in 2018 und 2019 u. a. für „Lärmschutzstrategie Baden- Württemberg“ sowie länderübergreifender Fachdialog und Informationswebsite „Lärmportal BW“.“		

28.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Den Lärmschutz in Baden-Württemberg aktiv voranzubringen muss weiterhin Ziel und Anspruch sein. Basis der „Lärmschutzstrategie Baden-Württemberg“ ist zunächst die Aufarbeitung des erreichten Status Quo sowie der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen im Verkehrslärmschutz. Auf dieser Grundlage soll die strategische Ausrichtung des Landes für die kommenden Jahre dargelegt und öffentlichkeitswirksam publiziert werden. Im Hinblick auf die hohen Anforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie kann diese Lärmschutzstrategie mittelfristig in die Aufstellung eines landesweiten Lärmaktionsplans unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit münden.

Die Lärmwirkungsforschung liefert Hinweise, nach denen die Schwelle einer potenziellen lärmbedingten Gesundheitsgefährdung bereits bei einer geringeren Lärmbelastung anzusetzen ist, als sich dies gegenwärtig in der Rechtsprechung und Ermächtigungsgrundlagen für Lärminderungsmaßnahmen widerspiegelt. Auf Grundlage von Sachverständigenbeiträgen sollen Empfehlungen für eine adäquate Berücksichtigung von Gesundheitsaspekten im Lärmschutz erarbeitet werden.

Durch einen länderübergreifenden Erfahrungsaustausch (F-A-CH-BW) sollen neue Impulse für den Umgang mit dem grenzübergreifenden Umweltproblem Lärm generiert werden.

Mit dem „Lärmportal BW“ ist ein interaktives Informations- und Meldeportal für Bürgerinnen und Bürger rund um das Thema Lärm angedacht.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/37

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 90)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
547 75 N	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr		
			statt	394,4
			zu setzen	394,4
			(+100,0)	(+0,0)
		In der Erläuterung wird nach der Zahl „547 75“ die Angabe „; 394,4 Tsd. EUR“ sowie nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:		
		„In 2018 Mehr für eine Öffentlichkeitskampagne gegen illegale Rennen auf baden-württembergischen Autobahnen, speziell auf der A 81.“		

28.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Mittel dienen einer Öffentlichkeitskampagne gegen illegale Rennen auf baden-württembergischen Autobahnen, speziell auf der A 81.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/38

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Neu einzufügen:
(S. 93)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
„682 80 N	692	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen		
		zu setzen	268,5	268,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für das Projekt Modellland Klimaschutz im Verkehr.“		

28.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Im Monitoring-Bericht zum Klimaschutzgesetz (Teil II Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept IEKK) wurde deutlich, dass der CO₂-Ausstoß im Verkehrsbereich kontinuierlich ansteigt (+8% von 1990 bis 2020) anstatt wie angestrebt zu sinken (-20 % bis -25 %). Im Verkehrssektor besteht somit ein besonderer Handlungsbedarf.

Ergänzend dazu sind wirkungsvolle Maßnahmen zum Klimaschutz auch auf kommunaler Ebene erforderlich. Das Verkehrsministerium soll die Stadt- und Landkreise bei diesen Aktivitäten unterstützen. Zum einen ist dafür eine landesweite Beratungskompetenz bei der Landeseinrichtung Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH und Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) aufzubauen, die bislang über separate aber sinnvollerweise komplementäre Angebote und Erfahrungen für Klimaschutzmaßnahmen bzw. Mobilitätskonzepte verfügen. Zum anderen ist die Umsetzung zielgerichteter und abgestimmter Maßnahmen in 2018 und 2019 auf kommunaler Ebene finanziell zu unterstützen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

13/39

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2018/2019

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 13 Ministerium für Verkehr

Kapitel 1306 Nachhaltige Mobilität

Zu ändern:
(S. 98)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
891 84	692	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität		
			statt	200,0
			zu setzen	200,0
			1.700,0	1.700,0
			(+1.500,0)	(+1.500,0)
		Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:		
		„Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).“		

28.11.2017

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Vor dem Hintergrund des landesweit zunehmenden Artenrückgangs in der Tier- und Pflanzenwelt wird ein „Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt“ aufgelegt. Neben dem MLR und dem UM wird auch das VM im Rahmen des Sonderprogramms zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen. Die Mittel tragen dazu bei, das Modellprojekt zum Straßenbegleitgrün landesweit zur Anwendung zu bringen und das Landesprogramm Wiedervernetzung umzusetzen.